




beraten.
bilden.
forschen.

Konkret

Zeitschrift der Arbeitskammer des Saarlandes – 67. Jahrgang
arbeitskammer.de Ausgabe 1|19

Februar
2019



100 Jahre Wahlrecht für Frauen: Ein Anlass zum Jubeln?

Titelthema

Position

Vorreiter aus der Region
in Sachen E-Mobilität

12

Politik + Gesellschaft

Gedenken an den Holocaust
soll neu organisiert werden

27

Aus der Beratung

Wie es mit dem
Krankengeld klappt

37



SEMINARE

Der neue
Beschäftigtendatenschutz –
Grundlagen

20.-21. März 2019
AK-Bildungszentrum Kirkel

Gute Arbeit 4.0:
Den digitalen Wandel gestalten

02.-04. April 2019
AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Betriebs- bzw.
Dienstvereinbarung

09.-10. April 2019
AK-Bildungszentrum Kirkel

*für Betriebsräte, Personalräte
und Mitarbeitervertretungen*



Beratungsstelle
für sozialverträgliche
Technologiegestaltung
(BEST) e.V.

Infos und Anmeldung
BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
best@best-saarland.de
best-saarland.de

BEST e.V. ist eine gemeinsame Einrichtung der Arbeitskammer des Saarlandes und des DGB

AUS DEM INHALT

Ausgabe 1 | 2019

TITELTHEMA

Frauen sind immer noch benachteiligt

- 6** Echte Gleichberechtigung existiert in Politik und Gesellschaft nicht
- 9** Eine junge Feministin erzählt, was sie gesellschaftspolitisch „umtreibt“
- 10** Für die sprachliche Gleichbehandlung gibt es noch keine verbindliche Lösung

ARBEITS- + GESUNDHEITSSCHUTZ

- 22** Pausen mindern das Unfallrisiko und erhöhen die Leistungsfähigkeit

POLITIK + GESELLSCHAFT

- 26** Bedingungsloses Grundeinkommen wird sehr kontrovers diskutiert

KULTUR + KUNST

- 30** Das Saarland will sein Montanerbe besser verwalten und gestalten

AK-SPEZIAL „AKTIV IM BETRIEB“



Um gelebte Mitbestimmung und die Rolle der Gewerkschaften geht es im AK-Spezial „Aktiv im Betrieb“. Der Einhefter ist bequem herauszunehmen.

RUBRIKEN

- 4** Aktuelles + Impressum
- 16** Veranstaltungen
- 19** Ausbildung + Beruf
- 34** Recht + Rat
- 38** Leserforum

EDITORIAL

Volle Gleichstellung ist längst überfällig



Von Beatrice Zeiger

Geschäftsführerin der Arbeitskammer des Saarlandes

Vor genau 100 Jahren erhielten die Frauen in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht. Das Jubiläum bietet die Gelegenheit, um Bilanz zu ziehen und festzuhalten: Es wurde viel erreicht, aber die völlige Gleichstellung von Mann und Frau ist immer noch nicht verwirklicht. Dabei gibt es seit langem einen eindeutigen Verfassungsauftrag. Schon vor 70 Jahren wurde im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eine klare Vorgabe für alle Akteure in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft formuliert. Dort heißt es: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“ In unseren Texten zum Titelthema wird leider (!) aufgezeigt, dass die Realität bis heute häufig anders aussieht und dass es Benachteiligungen der unterschiedlichsten Art und Ausprägung gibt. Gerade im Arbeitsleben sind Frauen auch bei gleichwertiger Tätigkeit oft deutlich schlechter gestellt als Männer. Für alle Kolleginnen und Kollegen sowie für Geschäftsführung und Vorstand der Arbeitskammer ist das Ansporn genug, um sich weiter mit aller Kraft für eine echte Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen einzusetzen.

PS: Wir haben versucht, im Titelthema geschlechtergerecht zu schreiben. Gefällt Ihnen das? Wir sind gespannt auf Ihre Reaktionen, die Sie gern per E-Mail an redaktion@arbeitskammer.de schicken können.



Die Arbeitskammer wird sich weiter mit aller Kraft für eine echte Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen einsetzen.



Foto: Pixabay

Nicht noch einmal 100 Jahre

DENKANSTOSS Was AK-Referatsleiterin **Gertrud Schmidt** zur Gleichstellung meint

Deutschland hinkt bei der Gleichstellung von Frauen international deutlich hinterher. Dies zeigen aktuelle Daten wiederholt (zum Beispiel der Gender Equality Index). Dabei geht es um Themen wie die Besetzung von Machtpositionen in Organisationen, um Erwerbsarbeit, Entgelt und Armutsgefährdung. An der ökonomischen Ausgangssituation kann es kaum liegen, so gut wie sich die Wirtschaftslage hierzulande darstellt. Am deprimierendsten ist die Dimension der Gewalt gegen Frauen. Dazu wurden 2018 zum ersten Mal offiziell Daten für Europa erhoben und vorgestellt. Demnach hat jede dritte Frau über 15 Jahre schon einmal körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren, meist in der Familie.

Der Fortschritt bei der Gleichstellung ist eine Schnecke. Es sieht beinahe so aus, als sei man hier auf zwei Ebenen unterwegs: Vordergründig ist die Gleichberechtigung der Geschlechter (meist) unumstritten, auf der hinteren Bühne aber werden davon abweichende, alte Wertemuster der Handelnden bremsend wirksam. Dies mag auch an der Komplexität des Themas liegen. Gleichstellungspolitik findet sich als Querschnittsthema international (auf EU-Ebene) wie auch auf Bundesebene, es spielt in den

Bundesländern, kommunal und in der Arbeitswelt bei allen möglichen Regelungen und Übereinkünften eine Rolle. Hierbei den Überblick zu behalten, verlangt neben fachlichen Kompetenzen eine ausgeprägte Bereitschaft, an den bestehenden Missständen etwas verändern zu wollen. Dies umso mehr in Zeiten, in denen bestimmte politische Kräfte das Thema überflüssig nennen und einige Dinge sogar zurückdrehen möchten.

Daher heißt es: Kurs halten in der Gleichstellungspolitik! Gleichstellung ist nicht die Kür, die man dann zeigt, wenn die Zeiten gut sind, sondern eine dauerhafte Aufgabe.

Der Fortschritt bei der Gleichstellung ist eine Schnecke.



Gertrud Schmidt leitet das Referat für Frauen und Gleichstellungspolitik bei der AK.

Es gibt gute Ansätze, aber der entscheidende Wille fehlt

GLEICHBERECHTIGUNG Wie sieht es in Politik und Gesellschaft aus?

100 Jahre sind theoretisch lang genug, um Gleichstellung in der Gesellschaft umzusetzen. In der Realität aber sieht es anders aus: Die Vertretung von Frauen in politischen Gremien ist unterdurchschnittlich, die Gleichstellung am Arbeitsmarkt noch lange nicht erreicht.

Von Gertrud Schmidt

Tatsächlich verlief die Entwicklung der Gleichstellung in den vergangenen 100 Jahren in Deutschland nicht kontinuierlich: 1918 erkämpften engagierte Frauen das Wahlrecht gegen lange und heftige Widerstände, im ersten Reichstag gab es rund neun Prozent Frauen. Während der Weimarer Republik blieb dieser Anteil durchgehend niedrig. In der Nazidiktatur wurden die Uhren zurückgedreht (das passive Wahlrecht wurde zurückgenommen), die Frauen auf ihre Mutterrolle reduziert. Erst mit dem Grundgesetz 1949 wurden die Frauen formal völlig gleichgestellt. Dabei musste Artikel 3 (Gleichberechtigung der Geschlechter) in seiner Form von Elisabeth Selbert und ande-

ren hart erkämpft werden. In der Praxis dauerte es noch bis weit in die 1970er Jahre, bis auch die letzten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) dem Gedanken des Grundgesetzes entsprachen (siehe Infografik auf Seite 11). Bis dahin galten die sehr traditionellen Bestimmungen des BGB weiter fort, obwohl sie schon lange grundgesetzwidrig gewesen waren, zum Beispiel die Zustimmungspflicht des Ehemanns zu einer Berufstätigkeit der Ehefrau.

Mehr Frauen in die Parlamente

Bis heute gibt es in vielen Parteien, Gremien und Vertretungsorganen für Frauen noch viel Luft nach oben. Dabei gilt: Höhere Frauenanteile in politischen Gremien bringen erfahrungsgemäß veränderte Blickwinkel in Entscheidungsprozessen und Gesetzesvorlagen. Für Frauen relevante Themen werden stärker beachtet und häufiger eingebracht. Aber: Bei der letzten Wahl zum Bundestag ging der Frauenanteil von 36 Prozent wieder auf 31 Prozent zurück. Dies

hängt vor allem mit den niedrigen Anteilen von Frauen in den Parteien des konservativen Flügels zusammen. Generell gilt aber, dass Frauen tendenziell weniger politisch in Erscheinung treten – wie aktuelle Umfragen in den Nachwuchsorganisationen der Parteien im Saarland zeigen. Die Gründe für die Zurückhaltung sind vielfältig, Quoten können helfen, wie bei Bündnis 90/Die Grünen zu sehen. Daher tritt der Deutsche Frauenrat mit seiner Kampagne für mehr Frauen in die Parlamente aktuell vehement für ein verändertes Wahlrecht ein (siehe Aufruf des Frauenrates auf Seite 8).

Die versicherungspflichtige Beschäftigung ist zentral für eine eigenständige Existenzsicherung. Entscheidend für eine gelungene Gleichstellung ist daher die Frage, wie gut Frauen am Arbeitsmarkt integriert sind und wie unabhängig sie ihre eigene Erwerbsbiografie und damit auch ihre Alterssicherung gestalten können.

Rein quantitativ hat sich die Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren stark verbessert. Dabei bildete die Erwerbsquote der Frauen im Saarland sehr lange das Schlusslicht unter den Bundesländern, teilweise lag die Quote um 14 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (1980). Trotz des Anstiegs auf aktuell 71,6 Prozent (2017) bleibt weiterhin eine nicht unbeträchtliche Zahl von Frauen dem Arbeitsmarkt fern („stille Reserve“) oder würde gerne ihre bisher niedrige Arbeitszeit aufstocken – und dies, obwohl die Frauen mittlerweile sehr gut (aus-)gebildet sind. Außerdem liegt auch qualitativ noch vieles im Argen. Frauen arbeiten überdurchschnittlich oft (unfreiwillig) in Teilzeit, geringfügig und/oder in schlechter bezahlten Branchen. Sie erhalten (in Vollzeit!) häufiger Niedriglöhne als Männer. Wenn Fami-

Engagierte Frauen im Saarland werden nicht müde, Jahr für Jahr auf die Benachteiligung ihrer Geschlechtsgenossinnen aufmerksam zu machen.



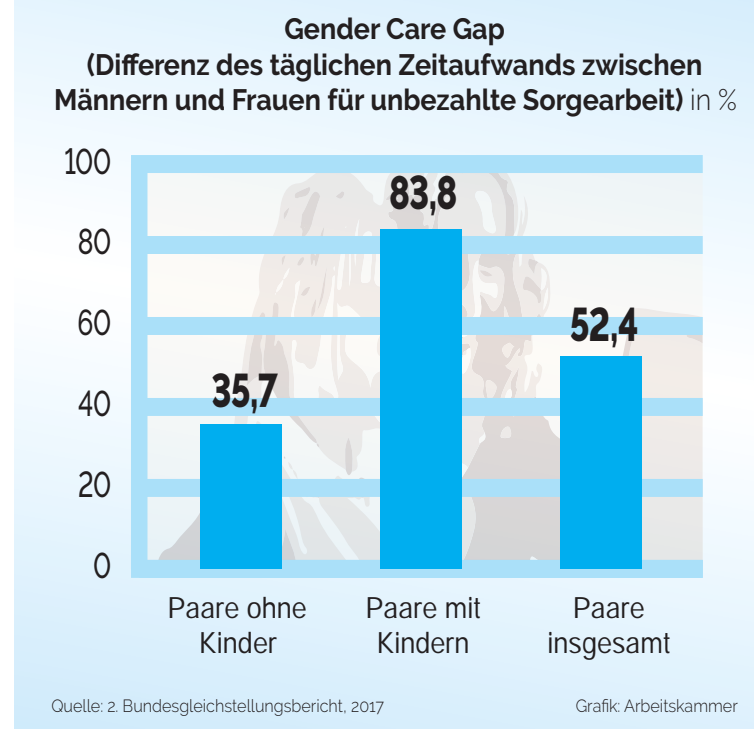
lien gegründet werden, sind meist sie es, die in längere Erwerbsunterbrechungen gehen und oft in Teilzeit verbleiben. Sehr oft sind sie es auch, die zu Hause mehr unbezahlte Arbeit verrichten, nicht nur im Zusammenhang mit der Kindererziehung, sondern auch bei der Pflege von Angehörigen. In Zeiten des Fachkräftemangels setzt die Politik daher auch im Saarland wieder auf stärkere Unterstützungsangebote für Frauen, wie auf das Landesprogramm „Frauen in Arbeit“.

Die Forschung entwickelte verschiedene Indikatoren, die die verschiedenen Nachteile von Frauen am Arbeitsmarkt ausdrücken. So verwendet der 2. Bundesgleichstellungsbericht den sogenannten Gender Pay Gap (GPG), der ausdrückt, wie viel Frauen weniger verdienen als Männer (rund 21 Prozent; Saarland: rund 25 Prozent). Außerdem wird der Gender Pension Gap benannt, der konkretisiert, wie hoch der Rentennachteil bei Frauen ist (rund 53 Prozent). Daneben gibt es den Gender Care Gap als eher neue Konstruktion, der mit Hilfe von Zeitverwendungsstudien berechnet, wie viel mehr Hausarbeit von Frauen erledigt wird als von Männern (rund 52 Prozent).

Im Saarland verdienen Frauen 25 Prozent weniger

Für all diese Tatbestände sind neben den privaten Entscheidungen der Menschen die gesetzlichen Rahmenbedingungen entscheidend. Hier stellte schon 2011 der 1. Bundesgleichstellungsbericht fest, dass es kein einheitliches Leitbild für das hochkomplexe Themenfeld Gleichstellung gibt. Daran hat sich bis heute nichts Wesentliches verändert, wenn man auch mittlerweile an verschiedenen Stellschrauben zu drehen versucht und dabei auftretende Widersprüchlichkeiten in Kauf nimmt.

So konnte die Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren stark ausgebaut werden – allein, das bisher Erreichte genügt noch lange nicht. Ähnliches gilt für die Hilfestellungen, die es für die Pflege von Familienangehörigen gibt. Auch das Pflegezeitgesetz kann nur ein Anfang sein, reicht es doch längst nicht aus, um die Bedarfe der Pflegenden wirklich abzudecken.



Ähnlich sieht es bei den Themenfeldern aus, die man in jüngster Vergangenheit verändert hat: so bei der Quotenregelung für Aufsichtsräte von DAX-Unternehmen (2016), beim Entgelttransparenzgesetz (2017) und beim Brückenteilzeitgesetz (2018).

Diese Gesetze gehen in die richtige Richtung. Gleichzeitig aber gilt für jedes, dass man weit

hinter den Möglichkeiten zurückbleibt. Ganz aktuell bestätigt der „Gender Equality Index“ der EU (2015), dass Deutschland bei der Gleichstellung von Frauen unter dem Durchschnitt aller 28 EU-Länder liegt. Dabei liegt im 2. Bundesgleichstellungsbericht eine Vielzahl von Vorschlägen auf dem Tisch, die im Sinne eines integrierten Erwerbs- und Sorgemodells für Männer und Frauen deutlich machen, in welche Richtung es weiter vorangehen kann (nachzulesen unter www.bundesgleichstellungsbericht.de).

„100 Jahre Frauenwahlrecht“ heißt ein Seminar im BZ Kirkel vom 20. bis 24. Mai. Infos: bildungszentrum-kirkel.de; frauen-im-beruf.saarland ist die URL der Netzwerkestelle FiB, die bei der AK angesiedelt ist.

AK-STANDPUNKTE ZUM TITELTHEMA

Einheitliches Leitbild für mehr Gleichstellung vonnöten

- ▶ Gesetzesänderungen zum Erreichen des Ziels „mehr Frauen in die Parlamente“ sind nötig.
- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit beider Geschlechter müssen beherzter verändert werden.
- ▶ Innerhalb der Arbeitswelt muss die Trennung zwischen Frauen- und Männerberufen stärker abgebaut werden.
- ▶ Zum Erreichen von Lohngleichheit sind schärfere Regelungen nötig als bisher.
- ▶ Die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf für beide Geschlechter ist auch in den Betrieben stärker zu fördern.

Bundeskampagne für Parität in den Parlamenten

LANDESFRAUENRÄTE

Gleiche Besetzung der Parlamente durch Männer und Frauen (Parität) ist nach 100 Jahren Wahlrecht das Schwerpunktthema in vielen Landesfrauenräten und beim Deutschen Frauenrat. Dieser startete Mitte Januar eine groß angelegte Kampagne „#mehr Frauen in die Parlamente“.

Die Landesfrauenräte fordern bundesweit, dass alle Parteien in ihren Statuten einen verbindlichen Frauenanteil von 50 Prozent für alle Funktionen aufnehmen sowie bei den Direktkandidaturen im Wahlkreis Frauen und Männer in gleicher Zahl aufstellen und auf chancenreiche Listenplätze setzen. Außerdem müssten verfassungskonforme Gesetzesvorschläge zur Erreichung der gleichen Repräsentanz von Frauen und Männern in Parlamenten erarbeitet werden.

Um der Forderung der Landesfrauenräte Stimme zu verleihen und sie in die Öffentlichkeit zu tragen, verteilt der Frauenrat Saarland e. V. Aufkleber „50/50 ist das Ziel“ und wird im Frühjahr eine Postkartenaktion durchführen.

Derzeit gibt es im saarländischen Landtag 33 männliche und 18 weibliche Abgeordnete. Das entspricht einem Frauenanteil von 35,3 Prozent. In diesem Frühjahr stehen die Kommunalwahlen im Saarland sowie die Europawahl an. Das wäre nach Auffassung des Frauenrates Saarland eine gute Gelegenheit, die Parität umzusetzen. Die Aktionsaufkleber sind in der Geschäftsstelle erhältlich. **gs**

www.frauenrat-saarland.de

Frauen im Beruf

HILFE DURCH NETZWERK

Zusammen mit den Partnerinnen und Partnern des „Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar“ wurde die Netzwerkestelle „Frauen im Beruf“ (FiB) geschaffen. Sie soll in Fragen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und bei Gründungsfragen als Netzwerkorganisatorin und Ansprechpartnerin für die verschiedenen Akteure dienen. Die FiB ist bei der Arbeitskammer angesiedelt und wird durch das Wirtschaftsministerium sowie über das EFRE-Programm gefördert. Kontakt: Arbeitskammer des Saarlandes, Telefon: 0681 4005-320, Internet: frauen-im-beruf.saarland **red**

Vor-Ort-Beratung für mehr Gleichstellung

MERZIG-WADERN Beauftragte hat viel zu tun

Braucht es denn heute immer noch Frauenbeauftragte? Als Antwort auf diese Frage kann Bernadette Schroeteler Zahlen für sich sprechen lassen. Über 450 mal im Jahr kommen Menschen aus dem Landkreis Merzig-Wadern zu ihr ins Büro, um sich beraten zu lassen.

Von Silvia Buss

Ja, auch Männer suchen die Hilfe der Leiterin der Gleichstellungsstelle des Kreises, doch überwiegend sind es Frauen, weshalb Schroeteler die Bezeichnung als Frauenbeauftragte gar nicht so verkehrt findet. Der Grund: In vielen benachteiligten Gruppen wie die der Alleinerziehenden, Geringverdienenden, Minijobber, Pflegenden, aber auch der Gewaltopfer stellten Frauen immer noch die Mehrheit. „Am häufigsten zur Beratung kommen Frauen, die wieder zurück in den Beruf wollen“, sagt Schroeteler.

Der klassische, typische Fall: Die alleinerziehende Mutter, die nach der Trennung mit zwei Kindern fünf Jahre zu Hause war. Für die ist die Leiterin der Gleichstellungsstelle in der Regel die erste Anlaufstelle. Auch Frauen, die vor einer Trennung oder Scheidung stehen, suchen sie auf. Beide Male ist Schroetelers Aufgabe die gleiche. Erst einmal die Lage sondieren, den Betroffenen Wege aufzeigen, was sie tun können, welche Einrichtungen und Beratungsstellen es gibt, die ihnen weiterhelfen. „Vernetzung ist da das A und O“, bemerkt Schroeteler. Nach über 20 Jahren im Amt kennt sie im Landkreis alle Institutionen und Behörden, die richtigen Ansprechpartner, arbeitet eng mit ihnen zusammen und kann weitervermitteln. Auf dem Land seien Gleichstellungsbeauftragte anders gefordert als die in einer Großstadt, wo die Beratungslandschaft dichter sei. „Hier gibt es keinen Frauennotruf“, sagt Schroeteler. Deshalb

wenden sich auch Frauen in akuten Notsituationen von häuslicher Gewalt, Misshandlung und Vergewaltigung an sie. Da muss die Frauenbeauftragte Soforthilfe leisten, wenn nötig Polizei, Ärzte, Frauenhäuser einschalten.

Neben der Einzelberatung, zu der noch jede Menge telefonischer Anfragen hinzukommen, bietet Schroeteler auch viele Seminare und Veranstaltungen an. Die Themen, sagt sie, sind am gesellschaftlichen Handlungsbedarf orientiert: Da geht es um Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Rente, um Frauengesundheit, um Persönlichkeitsbildung oder auch um Kultur. Jüngst gründete sie mit Multiplikatoren einen Mädchenarbeitskreis, um auch die jüngere Generation zu stärken.

Und nicht nur nach außen, auch innerhalb der Verwaltung, die einen Frauenförderplan hat, bemüht sich Schroeteler, die Gleichstellung voranzutreiben. Bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Belangen wirkt und entscheidet sie weisungsfrei und unabhängig mit. Da immer mehr Männer auch Zeit für Familienarbeit haben möchten, könnten von wirklicher Gleichstellung beide Geschlechter profitieren, ist Schroeteler überzeugt.

Silvia Buss ist freie Autorin und lebt in Saarbrücken.



Bernadette Schroeteler kümmert sich um viele Anliegen.



Darja Linder findet es gut, dass an der HBK das Bewusstsein für Gender und Gleichberechtigung sehr groß ist.

„Wir treten in große Fußstapfen“

INTERVIEW Studentin **DARJA LINDER** erzählt, wofür junge Feministinnen kämpfen

Darja Linder (26) studiert Kunst und Deutsch auf Lehramt. Im „Haifischblut Collective“, einer Gruppe aus jungen Menschen, organisiert sie Lesungen und Konzerte, auch das feministische Lady*Fest. Silvia Buss hat mit ihr über Gender-Fragen und Feminismus gesprochen.

Sie haben 2018 mit Ihrem Kollektiv ein Lady*Fest mit-organisiert. Was ist das?

Das Lady*Fest kommt aus der Riot-Grrrl-Bewegung in den USA. Es entstand, weil Frauen in den Künsten, in der bildenden Kunst wie in der Musik, immer noch unterrepräsentiert sind. Es ist ein Festival, das Frauen und Mädchen ermutigen soll, aktiv zu werden und sich zu vernetzen. Die Künstlerinnen, die da auftreten und Workshops geben, fungieren auch als Rollenvorbilder. Wir hatten circa 700 Gäste, die bunt gemischt waren. Das Lady*Fest sprach die verschiedensten Menschen an.

Wie erklären Sie sich, dass Frauen auch in der Kunst noch unterrepräsentiert sind? Der Anteil der weiblichen Studierenden ist doch recht hoch ...

Es hat auch damit zu tun, wie die Gesellschaft mit dem Thema Familie umgeht. Frauen verschwinden ab 30, 35 Jahre, wenn Kinder kommen, von der Bildfläche. Es ist schwierig, nicht nur in der Kunstbranche, Kinder und Karriere unter einen Hut zu bekommen. Sinnvoll wäre es, wenn

Frauen und Männer gleich viel Zeit bekämen, sich um die Kinder kümmern zu können. Es sollte auch nicht die Frage entstehen, wer zuhause bleibt. Was ja meist die Frau ist, weil Männer immer noch Berufe haben, die besser bezahlt sind. Meine Mutter war immer berufstätig, sie hat sogar mit 40 noch ein zweites Studium absolviert. Wir sind aus Russland hierhergezogen, da ist es üblich, dass Frauen arbeiten. Daher ist es für mich gar keine Frage, ob ich zu Hause bleiben werde. Aber ich bin ja noch nicht auf dem Arbeitsmarkt.

Woher kam dann Ihr Interesse an Feminismus und an Gender-Fragen?

Ich habe vor zwei Jahren angefangen, mich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Davor hatte ich auch immer das Gefühl, ich bin emanzipiert, aber nicht groß benachteiligt. Rückblickend habe ich erkannt, dass ich gar nicht so emanzipiert war, wie ich dachte. Man versteift sich ja schon in der Schulzeit ganz schnell auf Mädchen-Jungs-Rollenbilder, weil man einfach eine Identifikationsmöglichkeit sucht und es von der Gesellschaft unterstützt wird, dass Mädchen rosa Spielzeug bekommen und Jungs Autos. Das zieht sich dann durch. Ich glaube, die Befreiung davon findet erst mit Anfang 20 statt.

Interessieren sich denn in Ihrer Altersgruppe viele für diese Fragen und Gender-Themen?

Es werden immer mehr. Vor allem in dem Umfeld, in dem ich mich bewege. Da ist das Bewusstsein für Gender und Gleichberechtigung sehr groß, bei Frauen wie Männern. An der HBK ist es selbstverständlich, dass man auf Gender in der Sprache achtet, dass sich immer alle angesprochen fühlen. Als Frau fühle ich mich hier sehr wohl und geschätzt. Wir haben ein ziemlich ausgewogenes Verhältnis von Professoren zu Professorinnen und eine Rektorin. Bei meinem Nebenjob in einer Kneipe merkt man dann, dass die Rollenklischees noch viel fester verankert sind, dass Männer eher die Lauten und Rüpelhaften sind und Frauen die gepflegten Leisen, die schön aussehen.

Was sagen Sie zu 100 Jahre Frauenwahlrecht – gibt es für Ihre Generation noch viel zu erkämpfen?

Auf jeden Fall. Es ist zwar schon so viel passiert, wir treten in große Fußstapfen, aber es gibt noch viel Verbesserungsbedarf. Vor allem wenn es um Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt geht. Auch in der Politik sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Sie stellen die Hälfte der Bevölkerung, trotzdem werden wir vornehmlich von Männern regiert, das kann nicht angehen. Ich denke, ohne Quoten und Gesetze lässt sich das nicht so schnell ändern. Wir können ja nicht noch weitere hundert Jahre warten.



Darja Linder

„Ich denke, ohne Quoten und Gesetze lässt sich nicht so schnell etwas ändern.“

Gleichberechtigung



Foto: picture alliance / dpa-Zentralbild

Ob fünf Äpfel (männlich) oder fünf Birnen (weiblich) – das macht summenmäßig keinen Unterschied. Über geschlechtergerechtes Schreiben informiert der Duden-Band „Richtig gendern“ (ISBN 978-3-411-74357-5, 12 Euro). Darin gibt es viele Tipps, wie frau/man es richtig macht.

(Schrift)Sprache ist für alle da

RICHTIG GENDERN Eine Ideallösung wurde bislang noch nicht gefunden

Die Forderung nach geschlechtergerechter Sprache in Wort und Text wird seit geraumer Zeit auf breiter gesellschaftlicher Basis diskutiert. Was bedeutet geschlechtergerechtes Schreiben und wie ist der Stand der Dinge in der Debatte?

Von Wulf Wein

Es sei dem Autor verziehen, dass er ein Zitat eines Mannes anführt, um seinen Standpunkt zur Kernaufgabe von Sprache zu verdeutlichen. Trotzdem bemühe ich mich, in diesem Artikel zu erklären, warum die Gleichstellung auch in der (Schrift)Sprache verwirklicht werden sollte. Wenn Frauen und Männer von gendergerechter Sprache reden und dafür werben, setzen sie leider bei vielen „ganz normalen Menschen“ voraus, dass diese englisch können. Der „Fachterminus“ lässt sich problemlos ins Deutsche übersetzen: Gendern bedeutet die Anwendung geschlechtergerechter Sprache.

In einem Duden-Sachbuch zum Thema (*siehe oben*) heißt es: „Zwar sind Sprache und ihr Gebrauch nicht das ausschließliche Maß für den Grad erreichter Gleichstellung von Männern und Frauen, doch ist es kaum denkbar, dass eine geschlechtergerechte Gesellschaft sich einer Sprache bedient, die von sexistischer Diskriminierung, d. h. von systematischer Ungleichbehandlung aufgrund des biologischen Geschlechts, durchzogen ist. Sprache ist vielmehr ein wesentliches Instrument beim Wandel hin zu mehr Genderge-

rechtigkeit.“ Die Verfasserinnen des Buches meinen weiter: „Sprache ist vom Denken geprägt und Sprache prägt das Denken. Zugleich ist Sprache die Grundlage jedes gesellschaftlichen Handelns. Damit sind die Sprache und ihr Gebrauch ein entscheidender Faktor für die Realisierung von Gleichstellung.“

Jede/jeder mag für sich entscheiden, ob sie/er die Einschätzungen teilt. Eine sexistische Diskriminierung kann ich nicht erkennen. Sprache dient für mich dazu, um verstanden zu werden und um zu verstehen.

Die ganze Kunst der Sprache besteht darin, verstanden zu werden.

Konfuzius
chinesischer Philosoph



Gerade wir Männer sollten aber zumindest darüber nachdenken, ob wir die Frauen nicht tatsächlich sprachlich bislang viel zu oft „unterbuttern“, indem wir sie nicht ausdrücklich erwähnen und benennen. Wenn es allgemeinverständliche und -verbindliche Regeln für das gute und richtige Gendern gibt, dann müssen wir alle sie befolgen, um dem Prinzip der völligen Gleichstellung (und Gleichberechtigung) der Geschlechter gerecht zu werden.

Noch gibt es allerdings kein entsprechendes Regelwerk. Der Rat für Rechtschreibung als „die maßgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung“

(Einschätzung auf der Homepage) soll mit „Empfehlungen“ dazu beitragen, dass die Einheitlichkeit und Verständlichkeit der Rechtschreibung im deutschsprachigen Raum so weit wie möglich gesichert bleibt. Im November 2018 hat der Rat sechs Kriterien für geschlechtergerechte Schreibung definiert: Danach sollen geschlechtergerechte Texte „sachlich korrekt sein, verständlich und lesbar sein, vorlesbar sein (mit Blick auf die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen), Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten, übertragbar sein im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen, für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen“.

Der Rat empfiehlt konkret*, die etablierten Formen geschlechtergerechter Schreibung (stilistische Beispiele: Doppelnennung – jeder und jede, Ersatzform – Studierende, grammatisch-syntaktische Beispiele: Passivsatz statt „man“, weibliche Bezeichnungen bei Titeln/Anreden) differenziert zu praktizieren, da so nicht nur die Geschlechter männlich und weiblich, sondern auch andere Geschlechter/Geschlechtsformen angemessen dargestellt würden. Was das letztlich heißt? Solange das „amtliche Regelwerk“ nicht geändert wird, kann jede und jeder machen, was ihr oder ihm passt.

* Berichte und Vorschläge zur geschlechtergerechten Schreibung (mit vielen Beispielen) sind unter [rechtschreibrat.com/der-rat/mitteilungen/](https://www.rechtschreibrat.com/der-rat/mitteilungen/) abrufbar und nachzulesen.

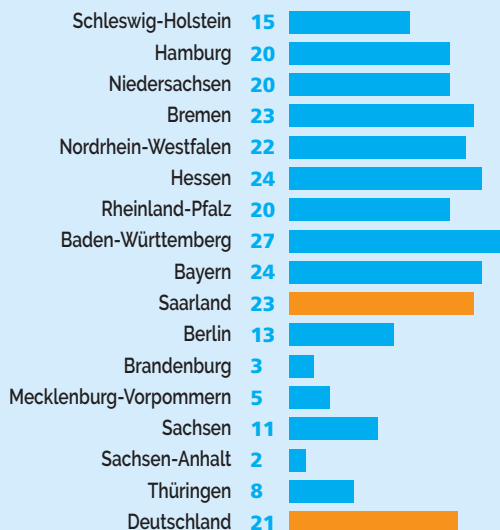
Bei der Gleichstellung der **Frauen** geht es nur Schritt für Schritt voran



Wegmarken in Beruf/Politik

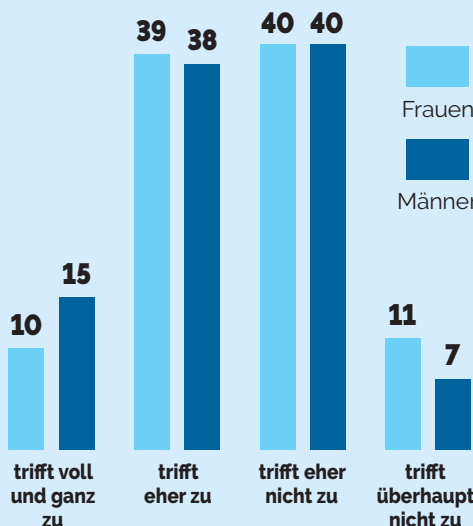
- **1923** – Die Chemikerin Maragarete von Wrangell wird an der Universität Hohenheim erste ordentliche Professorin in Deutschland.
- **1924** – Marie Munk wird Richterin am Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.
- **1931** – Als erste Frau überfliegt die Pilotin Elly Beinhorn sämtliche Kontinente.
- **1958** – Als erste evangelische Pfarrerin übernimmt Elisabeth Haseloff eine Gemeinde in Lübeck.
- **1961** – Mit Elisabeth Schwarzhaupt (CDU) wird erstmals eine Frau als Gesundheitsministerin Mitglied einer Bundesregierung.
- **1972** – Annemarie Renger (SPD) wird erste Bundestagspräsidentin.
- **1986** – Rita Süßmuth (CDU) wird erste Frauenministerin auf Bundesebene.
- **1993** – Erstmals übernimmt mit Heide Simonis (SPD) eine Frau das Amt einer Ministerpräsidentin (in Schleswig-Holstein).
- **2004** – Mit Karin Dorrepal zieht erstmals eine Frau in den Vorstand eines Dax-Unternehmens (Pharmakonzern Schering) ein.
- **2005** – Angela Merkel (CDU) wird erste Bundeskanzlerin.
- **2007** – Bibiana Steinhaus leitet zum ersten Mal als Schiedsrichterin ein Spiel im deutschen Profifußball.

Gender Pay Gap nach Bundesländern, 2017¹



Ist in Deutschland die Gleichstellung von Frauen und Männern realisiert?²

Frauen und Männer zwischen 18 und 40 Jahren, in %



Wegmarken per Gesetz

- **November 1918** – Die Frauen in Deutschland erhalten das aktive und passive Wahlrecht.
- **Januar 1919** – Erstmals können sich Frauen an den Wahlen zur Nationalversammlung beteiligen.
- **1933** – Die Nazis schaffen nach ihrer Machtübernahme das passive Frauenwahlrecht wieder ab.
- **1949** – Ins Grundgesetz wird der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ aufgenommen.
- **1958** – Das erste Gesetz zur Gleichberechtigung tritt in Kraft.
- **1968** – Mit dem Mutterschutzgesetz wird die Situation von erwerbstätigen Frauen verbessert.
- **1977** – Im neuen Ehegesetz wird die Verpflichtung der Frau zu Haushaltsführung und Kindererziehung abgeschafft.
- **1986** – Erziehungsgeld und -urlaub werden eingeführt.
- **1994** – Das Grundgesetz wird ergänzt durch die Passage: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“
- **1997** – Vergewaltigung in der Ehe wird unter Strafe gestellt.
- **1999** – Die Bundesregierung führt die Gender-Mainstreaming-Strategie zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein.
- **2001** – Der Bundestag ratifiziert das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau. Die Frauenrechte in Deutschland erhalten damit UN-Standard.
- **2006** – Das Antidiskriminierungsgesetz (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) tritt in Kraft.
- **2016** – Der Bundestag verabschiedet das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. Es folgt dem Motto „Nein heißt Nein“.

Quellen:

¹ Statistisches Bundesamt, Fortschreibung der Verdiensterhebung 2017

² „Frauen wollen“, Studie der Friedrich Ebert Stiftung 2016

Das Banner weist auf die Kampagne „100 Jahre Frauenwahlrecht“ des Bundesministeriums für Frauen hin.



Saarländische Pioniere in Sachen Mobilität der Zukunft

ELEKTROMOBILITÄT Mehr als nur Autos mit elektrischem Antrieb

Wenn wir von Elektromobilität reden, müssen wir unseren Blick weiten. Einige Firmen im Saarland machen es vor. Wir stellen zwei von ihnen vor. Von einer fortschrittlichen Verkehrspolitik wie in Oslo, der Umwelthauptstadt Europas, sind wir aber noch weit entfernt.

Von Jürgen Meyer

Im Saarland wurden von Januar bis November 2018 insgesamt 36.838 Personenkraftwagen neu zugelassen. Davon hatten gerade einmal 230 einen rein elektrischen Antrieb. Das sind noch nicht einmal 0,7 Prozent. Zählt man die 282 Autos mit einem Plug-in-Hybrid-Antrieb hinzu, verdoppelt sich der Anteil der Elektromobilität auf rund 1,4 Prozent. Beim Anblick solcher Zahlen verwundert die Einschätzung des Chefredakteurs des „Handelsblatts“ zur Elektromobilität nicht: „Deutschland verweigert sich einer Zukunftstechnologie.“

Eine zutreffende, aber sehr eingeschränkte Sichtweise, die unter Elektromobilität den Ersatz des Verbrennungsmotors in einem Auto durch einen elektrischen Antrieb versteht. Dabei ist Elektromobilität viel mehr und

beweist schon seit vielen Jahren ihre Alltagstauglichkeit. Am leistungsfähigsten sind im Saarland die Eisenbahn und die Stadtbahn. Aber auch dank der zunehmenden Zahl an Fahrrädern mit elektrischer Motorunterstützung, den sogenannten Pedelecs oder E-Bikes, hat Elektromobilität längst im Alltag vieler Saarländerinnen und Saarländer Einzug gehalten. Anstatt abzuwarten und zuzuschauen, wie sich die großen Automobilhersteller im Hinblick auf die Elektromobilität neu aufstellen, haben sich andere im Saarland schon längst auf den Weg gemacht, um ihre Ideen, Konzepte und Produkte rund um die Elektromobilität zu realisieren.

Elektromobilität ist längst Alltag vieler Saarländer

Mitten im Saarbrücker Stadtteil Dudweiler liegt das Gebäude des ehemaligen Pascalschachts. Wo bis 1968 Bergleute eingefahren sind, wird heute an der Zukunft der Elektromobilität gearbeitet. Dabei geht es aber nicht um den Pkw, sondern um Busse für den Stadtverkehr. Die junge Firma LibroDuct, eine Ausgründung aus der Saarbrücker Soft-

ware-Schmiede DiaLOGiKa, arbeitet im Pascalschacht an der Renaissance der Trolleybusse. Bis in die 1950er Jahre gab es die auch Oberleitungs- oder O-Bus genannte Variante des Stadtbusses bei vielen deutschen Verkehrsbetrieben, auch in Saarbrücken. Es handelte sich um einen Elektrobus, der seinen Strom von einer Oberleitung abnahm. Nachteile dieser Technik waren der hohe Aufwand für Installation und Wartung der Oberleitungen entlang der kompletten Strecke und der mit der Oberleitung verbundene Eingriff ins Stadtbild, insbesondere im Bereich historischer Gebäude und Plätze.

Gut 50 Jahre später könnte der Trolleybus zurückkommen, diesmal aber anders. Dank der von LibroDuct entwickelten Technik kann die Flexibilität eines rein batteriebetriebenen Elektrobusse mit der kostengünstigen Stromversorgung über eine Oberleitung kombiniert werden. Voraussetzung dafür ist das automatische „An- und Abdrähten“ des Trolleybusses an der Oberleitung, im Stand oder sogar während der Fahrt. LibroDuct hat dazu die passende Software entwickelt, mit deren Hilfe eine optische Erkennung und dreidimensionale Ortsbestimmung der Oberleitung erfolgen kann. Die zusätzlich notwendige Hardware in Form eines elektrischen Antriebs für die Stangenstromabnehmer hat die Firma Woll Maschinenbau aus Saarbrücken entwickelt. Ein erster Praxistest in Eberswalde, eine von drei Städten in Deutschland, die heute noch über einen Trolleybusbetrieb verfügen, verlief für Jan Messerschmidt, Geschäftsführer von LibroDuct, und seinen Entwicklungsleiter Bernhard Schaaf-Christmann sehr erfolgreich. Sie wollen ihr System jetzt zur Serienreife weiterentwickeln.

„Wir bei LibroDuct sehen viele Vorteile eines Trolley-Elektrobusses gegenüber Straßenbahnen, Dieselnissen und rein bat-

Der Clou bei den Trolleybussen von LibroDuct: Die Busse werden automatisch an- und abgedrahtet, etwa beim Abbiegen.



Foto: LibroDuct

teriebetriebenen Elektrobussen. Unser System benötigt nur noch auf einem Viertel der Fahrtstrecke, am besten an Steigungen und dort, wo viele Busse fahren, eine direkte Stromversorgung über eine Oberleitung. Die restliche Strecke kann problemlos batteriebetrieben zurückgelegt werden. Im Vergleich zum reinen Batteriebus wird nur ein Zehntel der üblichen Batteriekapazität benötigt, und damit entstehen auch nur ein Zehntel der üblichen Kosten. Gleichzeitig entfallen teure und nicht immer ansehnliche Oberleitungen, insbesondere an Kreuzungen, Kurven und Weichen", so Geschäftsführer Jan Messerschmidt. Ein Trolleybus à la LibroDuct könne wie die Saarbahn auch auf einer eigenen Trasse geführt werden, aber eben auch ohne Probleme die vorhandenen Straßen mitbenutzen. In Form eines 24 Meter langen Doppelgelenkbusses habe er dabei fast dieselbe Transportkapazität wie ein einzelner Saarbahnzug. Ideal für Hochfrequenzstrecken wie zwischen der Saarbrücker City und dem Uni-Campus. Ein weiterer Vorteil zu dieselbetriebenen Bussen, sie sind viel leiser und umweltfreundlicher, da unmittelbar am Fahrzeug keine Abgase, kein Feinstaub und (fast) keine Abwärme anfallen.

Ein weiteres Beispiel für Elektromobilität ist in Klarenthal beheimatet. Etwas versteckt in der zweiten Reihe, eingebettet in einen Naturpark findet man im Westen Saarbrückens eine Industriehalle in Holzständerbauweise. Seit 1997 die Heimstätte von Utopia Velo, einer Fahrradmanufaktur. Bereits seit 1982 stellt Utopia besonders bequeme, stabile und vor allem sehr haltbare Fahrräder her. Utopia baut Fahrräder für den Alltag, die Fahrkomfort, Sicherheit und Langlebigkeit bieten sollen. Aufgrund der großen Vielfalt der Rahmengometrie eignen sich die Räder auch für große und schwere Fahrerinnen und Fahrer. Utopia ist keine Fabrik. Es ist eine handwerklich organisierte Manufaktur, die bis heute ihre Rahmen entgegen dem Trend aus den Niederlanden bezieht und nicht wie die meisten Hersteller aus Fernost. Auch bei Utopia hat die

Elektromobilität Einzug gehalten. Alle Modelle gibt es heute auch als Pedelec. Dank eines eigens mit Partnern entwickelten Elektrosystems, mit dem auch problemlos ältere Fahrräder nachgerüstet werden können, verlieren die saarländischen Hügel und Berge ihren Schrecken. Elektromobilität der unkomplizierten Art, hergestellt in Saarbrücken, die im hügeligen Saarland den Einsatzbereich von Fahrrädern enorm vergrößert.

Oslo als Vorbild für das Saarland?

Viel weiter geht Norwegen. Im Rathaus von Oslo fand am 4. Januar 2019 die offizielle Zeremonie zur Ernennung als Umwelthauptstadt Europas statt. Die EU-Kommission überzeugte bei der Wahl von Oslo insbesondere die dortige Verkehrspolitik. Trotz Eis und Schnee ist Radfahren der neue Trend in Oslo. Mit Spikes und Elektromotor. Der Umstieg aufs E-Bike für Privatpersonen wird von der Stadt gefördert. Selbst Familien mit kleinen Kindern haben ihre Autos gegen spezielle Lastenräder eingetauscht, um trotz Kindern oder größeren Einkäufen auf zwei Rädern mobil zu sein. Zukünftig sollen auch Unternehmen gefördert werden, wenn sie Lastenräder mit Elektromotor einsetzen. Neben dem E-Bike setzt die Stadt auf den öffentlichen Personennahverkehr. Das Rückgrat bildet dabei die elektrisch betriebene Straßenbahn.

Die Stadt schafft sogar zusätzliche Anreize, um das Auto stehen zu lassen. Wer mit dem Auto in die Innenstadt fahren will, muss eine City-Maut entrichten. Die Kosten für die seit 30 Jahren bestehende Maut belaufen sich aktuell auf 5,60 Euro pro Tag. Vollelektrische Autos sind davon befreit. So wundert es nicht, dass in Oslo bereits jedes dritte Fahrzeug ein Elektroauto ist.

Falls Oslos Verkehrspolitik in weiteren Städten Europas Nachahmer finden sollte, könnte dies perspektivisch auch den saarländischen Pionieren der Elektromobilität zugutekommen. Zu wünschen wäre es ihnen, wo doch Großes immer im Kleinen entsteht.

KOMMENTAR

Ideologiefrei diskutieren



Von Jürgen Meyer

Leiter der Stabsstelle Innovation und Umwelt

Elektromobilität – bei diesem Wort denken viele sofort an Tesla, an eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen bis 2020, oder den geplanten und mit einer Milliarde Euro zu subventionierenden Bau einer Batteriefabrik in Deutschland. Viele Versprechungen in die Zukunft, die gerne auf den großen Bühnen dieser Welt diskutiert werden.

Dabei ist heute schon klar: Wenn mit Elektromobilität nur der Austausch des Verbrennungsmotors durch einen Elektromotor verstanden wird, werden wir Schwierigkeiten bekommen, die Mobilität der Zukunft bewältigen zu können. Was wir brauchen, sind integrierte und zielgerichtete Verkehre. Der kurze Gang zum Bäcker zu Fuß. Für kurze Fahrten von bis zu fünf Kilometern das E-Bike oder das Fahrrad, zum Beispiel bis zum nächsten Bahnhof und dann weiter mit dem Zug. Statt dem Bau einer teuren Saarbahntrasse über die Wiedereinführung des Trolleybusses nachdenken! Ja, und dort, wo es wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist, werden wir auch weiterhin auf den Verbrennungsmotor nicht verzichten können. Aber es gibt nicht mehr die eine Lösung für alles. Wir müssen lernen, ideologiefrei über Verkehr und Elektromobilität zu diskutieren.

Die Aufgabe ist, Mobilität zu gewährleisten, anstatt wahllos Verkehr zu produzieren. Dazu leisten elektrisch betriebene Fahrzeuge heute bereits einen großen Anteil. Und dieser Anteil kann durch innovative Techniken, die abseits des Autos zum Einsatz kommen, beispielsweise „Made in Saarbrücken“, noch weiter gesteigert werden.

Ralf Cavelius jetzt in Völklingen

IG METALL GESCHÄFTSSTELLE

Seit Januar 2019 verstärkt Ralf Cavelius die IG-Metall-Geschäftsstelle Völklingen als Gewerkschaftssekretär, zuletzt war er 2. Bevollmächtigter der IGM-Geschäftsstelle Homburg-Saarpfalz. Nach seiner Ausbildung zum Energieanlagen-elektroniker (1986 – 1991) und seiner Tätigkeit als Jugend- und Auszubildendenvertreter und Betriebsrat bei den Röhrenwerken Bous absolvierte Cavelius die Akademie für Arbeits- und Sozialwesen (AfAS). Im Jahr 2000 wechselte er als Gewerkschaftssekretär zur IG Metall Homburg-Saarpfalz. Dort etablierte er eine systematische Jugendarbeit. Cavelius ist derzeit auch Vorsitzender der DGB-Fraktion in der AK-Vertreterversammlung. **pj**

Mindestlohn zeigt Wirkung

DGB RHEINLAND-PFALZ/SAAR

Vier Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, der Anfang des Jahres auf 9,19 Euro erhöht wurde, zieht der DGB Rheinland-Pfalz/Saarland eine positive Bilanz: „Der gesetzliche Mindestlohn hat für viele Beschäftigte mehr Lohn gebracht. Entgegen der Unkenrufe von Arbeitgebern und Wirtschaftsforschern ist die Beschäftigung nicht gesunken. Im Gegenteil, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist heute auf einem Höchststand. Der Mindestlohn hat den privaten Konsum angekurbelt“, so Dietmar Muscheid, Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland. Dennoch sieht er deutlichen Verbesserungsbedarf: „Es bleibt dabei, der aktuelle gesetzliche Mindestlohn als unterste Halteleinie ist nicht existenzsichernd.“ **red**

Nicht in der Freizeit

AUSGLEICH FÜR BETRIEBSRAT

Wer für den Betriebsrat tätig ist, muss dafür keine Freizeit opfern. Das geht aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Bremen (Az.: 1 Sa 147/17) hervor. Müssen Betriebsratsmitglieder außerhalb ihrer Arbeitszeit tätig werden, bekommen sie demnach sowohl die Zeit der Betriebsratssitzung als auch die Zeit für die Anreise auf ihrem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. **tmn**

„Kampf hat sich gelohnt“

NEUE HALBERG GUSS Nach einem langen Arbeitskampf geht es als Gusswerke weiter



Die Beschäftigten von der „alten“ Neue Halberg Guss haben schwierige Monate hinter sich, für die Halberger und ihre Familien stand sehr viel auf dem Spiel. Dass es sich zu kämpfen lohnt, wenn alle mutig zusammenstehen, hat der Erhalt der Arbeitsplätze gezeigt.

Auf die Erwähnung in der Jahreschronik 2018 der „metallzeitung“ hätten die Beschäftigten der Neue Halberg Guss wohl gern verzichtet. Nach einer Urabstimmung hatten sich die Belegschaften in Leipzig und Saarbrücken für einen Streik ab Juni entschieden, der am Ende sechs Wochen dauerte. Der Streik war nur ein Teil einer dramatischen Entwicklung beim Traditionsunternehmen.

Im Januar 2018 nahm das Unheil seinen Lauf: Das Unternehmen war an die bosnische Prevent-Gruppe verkauft worden, die Ungewissheit begann. Prevent hatte von den Hauptkunden der Gießerei überzogene Preise für die gelieferten Motorblöcke gefordert. Ein Konflikt, bei dem es um die Existenz des Unternehmens mitsamt Beschäftigten und Familien ging. Die Prevent-Gruppe wollte die Gießerei in Saarbrücken-Brebach nicht langfristig weiterentwickeln, sondern schnelles Geld abschöpfen, ohne Rücksicht auf Verluste.

Im Juni wurde dann eine Tarifkommission gewählt, es wurden Forderungen für einen Sozialtarifvertrag beschlossen. Der damalige Zweite und heutige Erste Bevollmächtigte der IG-Metall-Geschäftsstelle Saarbrücken, Patrick Selzer, machte klar, dass die Beschäftigten und die

IG Metall das Heft des Handels in die Hand nehmen würden. Möglichen Entlassungen wollte man nicht tatenlos zusehen.

Mit dem Investor gab es zahlreiche Verhandlungen, Zusagen zur Arbeitsplatzsicherung oder annehmbare Abfindungszusagen für den Fall der Schließung blieben aus. Sechs Wochen Streik und viele Protestaktionen waren die Folge. Die Metaller schlugen Ex-Arbeitsgerichtsdirektor Lothar Jordans als Schlichter vor. Die Arbeitgeber wollten aber keine Einvernehmlichkeit und zogen sich im September aus der Schlichtung zurück.

Ende November konnte die Belegschaft aufatmen

Die Unsicherheit blieb. Bis zum 29. November 2018: Die OneSquare Advisory Services GmbH veröffentlichte die Übernahme des Geschäftsbetriebs der Neue Halberg Guss GmbH. Im Zuge der Übernahme wurde das Unternehmen in Gusswerke Saarbrücken umbenannt, auch das Leipziger Werk wurde übernommen.

Die Belegschaft konnte endlich aufatmen. „Der lange Kampf hat sich gelohnt. Darauf können wir alle stolz sein. Jetzt brauchen wir ein gutes Zukunftskonzept für die Saarbrücker Gusswerke“, meint der Metaller Selzer. **pj**

An einem Strang gezogen

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG Das Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen zeigt, wie es geht

Im Marienhaus-Klinikum Saarlouis-Dillingen unterstützte BEST die Mitarbeitervertretung bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung. Die Zusammenarbeit der Akteure und das gemeinsame Vorgehen können als gutes Beispiel dienen.

Von Matthias Hoffmann

Eine „Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung“ dient dazu, Belastungen in der Arbeit zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Im Auftrag der Landesregierung bietet BEST das Projekt „Betriebsmonitor Gute Arbeit Saar“ (BMGAS) an, in dem auch Arbeitnehmersvertretungen beraten und begleitet werden, wenn eine solche betriebliche Belastungsanalyse durchgeführt wird. Für den Erfolg einer solchen Belastungsanalyse ist es wichtig, dass alle Beteiligten ziel- und konsensorientiert an einem Strang ziehen. Wie man's richtig macht, zeigt das Marienhaus-Klinikum Saarlouis-Dillingen.

Der Ablauf einer solchen Analyse ist im Grunde genommen immer der gleiche: Einrichtung einer Lenkungsgruppe, in der alle Verantwortlichen vertreten sind, die man zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen braucht, Erstellung eines Fragebogens, Befragung, Präsentation der Ergebnisse vor der Belegschaft, Workshops und schließlich Maßnahmenentwicklung nach dem Grundsatz der Beschäftigten als „Experten und Expertinnen ihrer selbst“.

Die Frage ist nur: Warum funktioniert die Durchführung in manchen Betrieben gut und in manchen schlecht? Was waren im Marienhaus die Erfolgsfaktoren? Ganz grundsätzlich war es schlicht der Wille zum Guten. Alle Beteiligten wollten die Gefährdungsbeurteilung nach Kräften nutzen, um Belastungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen der Abhilfe zu schaffen. Sie arbeiteten regel-



Arbeiteten erfolgreich zusammen (von links): Sabine Ruppert-Fürstos (Krankenhaus-Oberin), Sonja Petit (Vorsitzende der Mitarbeitervertretung), Rosemarie Wolfanger-Bennoit (Betriebsärztin), Esther Blaß (Gesundheitsmanagerin), Michael Müller (Fachkraft für Arbeitssicherheit), Holger Schlichter (Qualitätsmanagementbeauftragter) und Rudolf Krasenbrink (Pflegedirektor).

mäßig und über einen längeren Zeitraum engagiert in den Lenkungsgruppentreffen mit und bereiteten diese ernsthaft und gründlich vor. Die Bereitschaft, fachkundigen Rat von BEST anzunehmen und gleichwohl notfalls hartnäckig mit dem zwingenden Zwang des besseren Arguments die eigene Ansicht zu vertreten, setzten die notwendige Energie und Dynamik frei, die ein solches Projekt braucht.

Alle waren gewillt, ein Ergebnis zu erzielen

Eine stets wertschätzende Diskussionskultur zeichnete aber auch die Zusammenarbeit der Lenkungsgruppe nach innen aus. Durchaus hart in der Sache, aber immer verbindlich im Ton wurden Diskussionen geführt und Entscheidungen gefällt. Solche Situationen führten mitunter sogar zu einem befreienden Lachen, wenn die Diskutanten plötzlich erkannten – gelegentlich nach einem Wink von BEST – dass sie sich unnötig in einem Punkt verbissen und verannt hatten. Solche Momente sind in einem Projektprozess Gold wert. Auch die Einbindung der Beschäftigten in alle Phasen des Projekts war vorbildlich und deswegen nachhaltig erfolgreich. Alle Schritte wurden frühzeitig und umfänglich kommuniziert: Inhaltlich transparent und um Mitarbeit werbend im Ton.

Zu guter Letzt: Die Bereitschaft, nach der Projektphase in

zwei Workshops mit BEST passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, hat den Mitarbeitern noch einmal deutlich gemacht, dass es der Lenkungsgruppe nicht darum ging, mit dem Projekt BMGAS nur den Einstieg in die Gefährdungsanalyse zu machen, sondern gemeinsam mit den Mitarbeitern Belastungen zu erkennen und wirklich die Arbeitsbedingungen an diesen Punkten zu verbessern. Daher wurde auch eine Überprüfung der Maßnahmen (Wirksamkeitskontrolle) in zwei Jahren beschlossen.

Fazit: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lenkungsgruppe des Klinikums können zu Recht stolz sein auf die von ihnen geleistete Arbeit.

Dr. Matthias Hoffmann ist Fachberater bei BEST.

WAS BEST BIETET

Unterstützung und Beratung der Arbeitnehmersvertretungen in allen Feldern betrieblicher Mitbestimmung, auch bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung.



Informationen unter best-saarland.de oder telefonisch unter der Nummer 0681 4005-249

Experten kommen nach Saarbrücken

GESUNDHEITSKONGRESS

Zum fünften Mal findet in diesem Jahr der Gesundheitskongress „SALUT! DaSein gestalten“ statt. Er bietet von Mittwoch bis Freitag, 10. bis 12. April, in der Saarbrücker Congresshalle wieder ein hochkarätiges Programm mit über 120 Experten aus Deutschland und dem angrenzenden Ausland. Mit dabei ist auch das Team des Arbeitskammer-Pflegereferats. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist diesmal die Frage nach dem Verhältnis von staatlicher Steuerung und Marktorientierung in Gesundheit und Pflege.

Welche Vorgaben muss der Gesetzgeber machen, um eine gute Versorgung sicherzustellen? Hierzu diskutiert ver.di-Vorstandsmitglied Sylvia Bühler mit dem Präsidenten der Deutschen Krankenhausgesellschaft Dr. Gerald Gaß und dem Pflegebeauftragten der Bundesregierung Andreas Westerfellhaus. Alle im Gesundheits- und Pflegesektor Beschäftigten finden hier Themen aus ihren Arbeitsfeldern. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege gehen auf die Gesundheit der Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. ISO-Institut und Demographie-Netzwerk Saar zeigen in einem Symposium, mit welchen Veränderungen und Maßnahmen mehr Gesundheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist.

Die Teilnahme am Kongress ist kostenfrei, eine Registrierung über die Internetseite salut-gesundheit.de ist aber notwendig. **red**

Kammer präsentiert in den Landkreisen

AK-KREISREPORTS 2019

In den fünf saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband und allen 52 Städten und Gemeinden sind die Bürgerinnen und Bürger am Sonntag, 26. Mai, zum Urnengang aufgerufen. Grund genug für die Arbeitskammer (AK), auch 2019 wieder einen genauen Blick auf die Gebietskörperschaften des Saarlandes zu werfen. Die AK-Fachleute haben wieder wesentliche Kennzahlen erhoben und analysiert. In den Landkreisen werden im März/April 2019 (siehe Terminalspalte) die Ergebnisse vor Ort in den Kreisen präsentiert. Auch die Landrätin oder der Landrat und der Regionalverbandsdirektor kommen zu Wort und können Stellung beziehen. **red**

TERMINE IM

Für gesellschaftspolitisch Interessierte

AK-Thema „Bergbauunglücke im 19. Jahrhundert“

Großer Saal der AK, Saarbrücken

Donnerstag, 14. März, 18 Uhr

AK-Thema „Kreisreports 2019 – Die Lage vor Ort“

Vorstellung der AK-Kreisreports 2019 in den Landkreisen (LK) und dem Regionalverband (RV)

Saarpfalz-Kreis: 19. März, LK Neunkirchen: 20. März, LK Merzig-Wadern: 21. März, RV Saarbrücken: 25. März, LK St. Wendel: 26. März, LK Saarlouis: 2. April; jeweils 17 Uhr

Die Veranstaltungsorte finden Sie hier: www.arbeitskammer.de/kreisreports2019

Die Veranstaltungsorte finden Sie hier: www.arbeitskammer.de/kreisreports2019

AK-Seminar „Lobbyismus in Deutschland und Europa“

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Mittwoch bis Freitag, 20. bis 22. März, ganztägig

AK-Thema „Demokratie in Gefahr“ mit Jörg Schönenborn

Congresshalle, Saarbrücken

Mittwoch, 27. März, 18 bis 21 Uhr

AK-Präsenz bei Fachtagung „Arbeit für alle?! – Wege in den inklusiven Arbeitsmarkt“

Hermann-Neuberger-Sportschule, Saarbrücken

Donnerstag, 28. März, 8.30 bis 17.30 Uhr

AK-Präsenz beim 5. Gesundheitskongress „Salut“

Congresshalle, Saarbrücken

Mittwoch bis Freitag, 10. bis 12. April, ganztägig

AK-Seminar „100 Jahre Frauenwahlrecht“

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Montag bis Freitag, 20. bis 24. Mai, ganztägig

Jörg Schönenborn kommt nach Saarbrücken



Mit dem bekannten Fernsehjournalisten Jörg Schönenborn (Foto: WDR) als Experten und Gesprächspartner wird am 27. März, 18 Uhr, in der Saarbrücker Congresshalle die Reihe „Demokratie in Gefahr!“ fortgesetzt. Die AK, die Stiftung Demokratie und das Kulturforum der Sozialdemokratie setzten sich in dieser Reihe kritisch mit den rechtsextremistischen und -populistischen Strömungen auseinander und werben für Demokratie. Es geht um die Frage, wie stabil unsere Demokratie ist. Anmeldungen: gegen-rechts@arbeitskammer.de

Aus organisatorischen Gründen wird zu den AK-Veranstaltungen um Anmeldung gebeten. Informationen dazu sind im Internet unter arbeitskammer.de/aktuelles zu finden. Anmeldungen zu den AK-Seminaren im Bildungszentrum Kirkel unter bildungszentrum-kirkel/seminare-im-bzk

ÜBERBLICK

Für Betriebs- und Personalräte

BEST-Seminar „Betriebliches Gesundheitsmanagement kompakt“

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Montag bis Freitag, 11. bis 15. März, ganztägig

AK-Seminar „JAV-konkret: Organisation der Arbeit“

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Dienstag, 12. März, ganztägig

BEST-Seminar „Der neue Beschäftigtendatenschutz – Grundlagen“

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Mittwoch und Donnerstag, 20. und 21. März, ganztägig

BEST-Seminar „Gute Arbeit 4.0: Den digitalen Wandel gestalten“

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Dienstag bis Donnerstag, 2. bis 4. April, ganztägig

BEST-Seminar „Die Betriebs- und Dienstvereinbarung“

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Dienstag und Mittwoch, 9. und 10. April, ganztägig

Infos/Anmeldung bei BEST e.V. (Beratungsstelle für Betriebs- und Personalräte), Tel. 0681 4005-249 oder unter best-saarland.de; für das AK-Seminar unter bildungszentrum-kirkel/seminare-im-bzk

Für Kunst- und Kultur-Liebhaber

AK-Gespräche Film „Der marktgerechte Patient“ mit anschließender Diskussion

Kino Achteinhalb, Saarbrücken

Mittwoch, 27. Februar, 19 Uhr

The Parkin' Meters play Dylan

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Dienstag, 12. März, 19 Uhr

Kirgistan: Unterwegs im Himmelsgebirge

Vortragsreihe der Freunde des Abenteuer museums

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Mittwoch, 27. März, 19 Uhr

Indonesien: The Ring of Fire

Vortragsreihe der Freunde des Abenteuer museums

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Mittwoch, 10. April, 19 Uhr

Nepal: Auf stillen Pfaden

Vortragsreihe der Freunde des Abenteuer museums

AK-Bildungszentrum, Kirkel

Dienstag, 14. Mai, 19 Uhr

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Aus organisatorischen Gründen bitten wir für die Veranstaltungen in Kirkel um Anmeldung unter Tel. 06849 909-0 oder bildungszentrum-kirkel/kultur-im-bzk.

Kirgistan: Unterwegs im Himmelsgebirge

BILDERVORTRAG IM BZK

Die Saarländerinnen Denise Hollmann und Luzia Pesch erzählen am Mittwoch, 27. März, 19 Uhr im Bildungszentrum Kirkel von ihrer Reise nach Kirgis-



tan (auch Kirgisistan oder Kirgisien). Nach einer fünftägigen Fahrt im Zug von St. Ingbert in die mittelasiatische Republik erreichen die beiden die Hauptstadt Bishkek. Die vergangenen Zeiten – als ehemaliges Mitglied der Sowjetunion – spiegeln sich in deren Bauten wider. In den unüberschaubaren Gassen des quirligen Osch-Basars gibt es neben allerlei Leckereien alles, was man sonst zum Leben braucht. Die wahre Schönheit des Landes zeigt sich aber erst in den wilden, beeindruckenden Bergen. Hollmann und Pesch haben den Tien Shan, der auch Himmelsgebirge genannt wird, zu Fuß erkundet – mit Zelt im Gepäck. Der See Issyk Kul liegt eingebettet in die Berglandschaft und gilt als das Meer des Binnenstaates. Im Sommer folgen noch immer kirgisische Halbnomaden ihrem Vieh auf die Hochweiden, wo sie in ihren Jurten mehrere Monate leben und Stutenmilch zum Nationalgetränk Kumyz vergären lassen. Der Bildervortrag ist Teil der Reihe „Vorträge der Freunde des Abenteuer museums – Fremde Länder, Kulturen und Menschen im Bildungszentrum Kirkel. red

„Arbeit für alle?“

INKLUSIVER ARBEITSMARKT

Um die Teilhabe behinderter Menschen im Berufsleben geht es bei der Fachveranstaltung „Arbeit für Alle?! Wege in den inklusiven Arbeitsmarkt“ des Vereins Miteinander Leben Lernen (MLL), bei dem die Arbeitskammer Netzwerkpartner ist. Am Donnerstag, 28. März, gibt es ab 8.30 Uhr in der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken Impulsvorträge und Workshops. Es werden Möglichkeiten des inklusiven Arbeitsmarktes dargestellt und diskutiert. Abgeschlossen wird die Veranstaltung mit einer Podiumsdiskussion am Nachmittag. Die Teilnahme steht allen Interessierten offen. Weitere Informationen und Anmeldung über MLL auf der Internetseite mll-saar.de/fachtagung-2019. red

„Wirtschaft und Umweltschutz passen sehr gut zueinander“

WIR ÜBER UNS Stabsstelle Innovation und Umwelt ist klein, aber sehr aktiv

Was machen die Mitarbeiter der Arbeitskammer eigentlich genau? Wer kümmert sich um was? Welche AK-Gremien gibt es, welche Aufgaben haben Sie? Diesmal geht es bei „Wir über uns“ um die Mitarbeiter der AK-Stabsstelle Innovation und Umwelt, die ihre Büros in der Hafestraße in Saarbrücken haben.

Von Peter Jacob

„Wir beraten die Politik, wir beraten Betriebs- und Personalräte und wir haben viele Themen auf der Agenda, die unsere Mitglieder direkt betreffen“, sagt Jürgen Meyer, Leiter der Stabsstelle Innovation und Umwelt, und verweist dabei auf die Veranstaltung „Von der Sonnenenergie profitieren“, die er mit seinem kleinen Team gerade organisiert hat. Sein Team, das sind der Referent Christian Ott und die Sekretärin Barbara Engel.

Wichtig ist den Dreien, dass die Stabsstelle „keine Naturschutzorganisation“ ist, sondern die Themenfelder Umweltschutz und Wirtschaft beackert, „die sehr gut zueinander passen. Ziel ist es, einen ökologisch getriebenen und sozialverträglichen Strukturwandel hinzubekommen“, so Meyer. Auf dem Weg dorthin gelte es, sich auf

die Themen Umbau der Energiewirtschaft, Ausbau der Erneuerbaren Energien, Verkehrswende und nachhaltige Mobilität zu fokussieren. In Sachen Mobilität sind Meyer und Ott beratend unterwegs, sie helfen Verwaltungen und Betrieben dabei, Mobilitätskonzepte jenseits des Autos zu entwickeln und umzusetzen.

Die AK-Beschäftigten „radeln vorweg“

Bei der Arbeitskammer wurde vor Jahren bereits das Jobticket eingeführt. Darüber hinaus stellt sich das Haus auch als fahrradfreundlicher Arbeitgeber auf. „Es gibt eigene Fahrradkeller mit Reparaturwerkzeug, Ablagemöglichkeiten für die Beschäftigten oder auch Diensträder“, freut sich Ott, der als AK-Radkoordinator fungiert. Es gehe darum, sich anzuschauen, wie bestimmte Dinge funktionieren. Mit den Erfahrungen lassen sich dann auch Verbesserungsvorschläge für Berufspendler im Umweltverbund aus Bus, Bahn, Fahrrad, Carsharing und Mitfahren leichter erarbeiten.

Ein gerade mit anderen Partnern ins Leben gerufenes Projekt heißt „Fair im Saarland“. Die Idee dahinter sei, so erklärt es

Jürgen Meyer, verschiedene Akteure, die auf den ersten Blick gegensätzliche Interessen verfolgen, an einen Tisch zu bringen: Das seien zum Beispiel Gewerkschaften und Umweltverbände. Dabei will man auf Unternehmen schauen, die Arbeitsbedingungen betrachten. Genauso geht es darum, ob sich eine Firma im Umweltbereich engagiert, welche gesellschaftspolitische Verantwortung sie übernimmt. „Wir lernen hier viel voneinander, wir müssen uns mehr gegenseitig informieren“, erklärt der Stabsstellenleiter, der auch Geschäftsführer der Beratungsstelle BEST e.V. ist, ebenfalls in der Hafestraße.

Mit dieser Beratungsstelle arbeitet die Stabsstelle eng zusammen, wenn es um „Innovation“ als Teil der Aufgaben geht. Christian Ott sieht dieses Thema als viele Bereiche betreffendes Querschnittsthema: „Soziale und technologische Innovationen sind Triebfedern und Lösungsansätze für die Herausforderungen einer ‚großen‘ Transformation. Sie müssen permanent kritisch begleitet werden.“

In der Debatte über die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland hat die Stabsstelle mit ihrem „Branchentag Nahverkehr“ eine wichtige Marke geschaffen. „Wenn die AK einlädt, dann kommen alle wichtigen Entscheider zu unserer Veranstaltung“, betont Meyer, „hier ist viel im Umbruch und hier muss etwas passieren, damit der ÖPNV auch für unsere Mitglieder attraktiver wird.“

Mobilität, insbesondere der ÖPNV, ist ein wichtiges Thema für das Saarland, das Leiter Jürgen Meyer, Sekretärin Barbara Engel und Referent Christian Ott (von links), mit ihrer AK-Stabsstelle Innovation und Umwelt vorantreiben.



Foto: Pasquale D'Angiolillo

Die Stabsstelle hat 2016 AK-Texte zum Thema „Der Nahverkehr im Saarland – Eine kritische Analyse“ veröffentlicht, die große Beachtung gefunden hat und findet. Sie ist abrufbar unter arbeitskammer.de/nahverkehr.



In sozialen Berufen muss eine Vergütung das Schulgeld ersetzen.

Geld bekommen, statt Geld mitbringen

SOZIALE BERUFE Ausbildung attraktiver machen

Es sind alles schöne Berufe, egal ob es sich um den Beruf der Erzieherin handelt oder um die diversen Gesundheitsfachberufe wie Physio- und Ergotherapeutin, Logopäde oder medizinisch-technische Assistentin. Aber alle diese Berufe sind nicht nur aus finanzieller Sicht wenig attraktiv, es fehlt ihnen auch an der notwendigen Anerkennung.

Damit der steigende Bedarf in diesen Berufen gedeckt werden kann, müssen dringend junge Menschen dafür begeistert werden. Wer bislang aber einen dieser hauptsächlich von Frauen wahrgenommenen Berufe erlernen wollte, musste neben dem Interesse am Beruf noch etwas mitbringen – nämlich Geld. Denn es gibt im Gegensatz zu anderen Ausbildungen nicht nur keine Vergütung, die jungen Menschen müssen oft auch noch Schulgeld bezahlen. Nach Auffassung der Arbeitskammer ist das ein unhaltbarer Zustand.

Da die sozialen Berufe schon heute Mangelberufe sind, müssen sie dringend aufgewertet und auch finanziell attraktiver werden. Der Bund hat nun reagiert und stellt den Ländern als Impuls im Rahmen der Fachkräfteoffensive in den nächsten fünf Jahren 300 Millionen Euro für die Ausbildung des Erziehernachwuchses zur Verfügung. Mit dem

Geld sollen bundesweit 5.000 Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherfachschülerinnen gefördert und somit vergütet werden. Weil es im Saarland diese auch von der AK geforderte Form der Ausbildung bislang noch nicht gibt, werden angehende Erzieher hierzulande allerdings nicht in den Genuss einer Vergütung kommen.

Das zuständige Ministerium, dem 2,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen, will damit zusätzliche Ausbildungsplätze im Bereich der berufsbegleitenden Ausbildung schaffen und die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen verbessern. Unklar ist, wie es mit der Finanzierung nach 2022 weitergeht. Ob die Länder in der vom Bund gewünschten Weise mitmachen und ob das Geld angesichts des Notwendigen ausreicht, ist offen.

Im Bereich der Gesundheitsfachberufe hat ver.di eine historische Tarifeinigung erzielt. Erstmals erhalten betrieblich-schulische Auszubildende in kommunalen Krankenhäusern, Unikliniken und psychiatrischen Landeskrankenhäusern eine Vergütung. Auch hier werden von dieser Regelung im Saarland nicht allzu viele Auszubildende profitieren. Es gilt aber, den Weg zu einer kostenfreien Ausbildung weiter zu beschreiten. **Roman Lutz**

Arbeitgeber muss sich melden

FRIST BEI BRÜCKENTEILZEIT

Wer einen Antrag auf Brückenteilzeit stellt, muss die Entscheidung seines Arbeitgebers/seiner Arbeitgeberin spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Teilzeitarbeit schriftlich mitgeteilt bekommen. Darauf weist der Bund-Verlag in seinem Blog für Betriebsräte hin. Wenn der Arbeitgeber bis dahin keine Entscheidung trifft, verringert sich die Arbeitszeit in dem vom Arbeitnehmer/von der Arbeitnehmerin gewünschten Umfang – die Brückenteilzeit gilt dann als festgelegt.

Einen gesetzlichen Anspruch auf Brückenteilzeit gibt es seit 1. Januar. Er sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Verringerung ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit für einen bestimmten Zeitraum von mindestens einem und maximal fünf Jahren beantragen können. Der Anspruch gilt allerdings nur in Betrieben mit mindestens 45 Beschäftigten. **tmn**

Zugriff auf E-Mails?

UMGANG BEI ABWESENHEIT

Nehmen Beschäftigte länger Urlaub oder Elternzeit, gibt es meist eine klare Vertretungsregelung. Kunden, die sich per E-Mail bei ihm/ihr melden, erhalten dann oft eine Abwesenheitsnotiz mit dem Verweis auf Ansprechpartner. Doch was gilt, wenn ein Arbeitnehmer überraschend länger abwesend ist, darf dann der Chef einfach auf sein Postfach zugreifen?

„Auf E-Mails mit dienstlichem Bezug darf der Chef grundsätzlich zugreifen“, sagt Barbara Reinhard, Fachanwältin für Arbeitsrecht. Das bedeutet: Wenn sich nur berufliche Nachrichten im Postfach befinden, der Arbeitgeber also grundsätzlich private E-Mails im Büro verboten hat, darf er die E-Mails abrufen und bearbeiten, ohne vorherige Information. Etwas anderes gilt, wenn der Chef private E-Mails in der Firma erlaubt hat. „Dann dürfen der Arbeitgeber und die Kollegen in der Regel nicht einfach auf das Postfach zugreifen“, sagt Reinhard. Bei Verstößen gegen das Persönlichkeitsrecht oder gegen Datenschutzregelungen drohen dem Arbeitgeber Bußgelder.

Idealerweise sollte im Unternehmen vorab eindeutig geregelt sein, was bei längerer Abwesenheit erlaubt ist – etwa über die Betriebsvereinbarung. Man könnte für den Vertretungsfall bei der IT beispielsweise ein Passwort hinterlegen, sagt Barbara Reinhard. **tmn**

49%

aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland

würden gerne ihre jetzige Arbeitszeit verkürzen, wenn das denn möglich wäre; 39 Prozent würden sie beibehalten, zwölf Prozent verlängern. Das hat die aktuelle Arbeitszeitbefragung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ergeben. Laut BAuA wünschen sich die meisten abhängig Beschäftigten eine 35-Stunden-Woche, wenn sie den Umfang ihrer Arbeitszeit mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen selbst wählen könnten. **red**

7.021

Beschäftigte

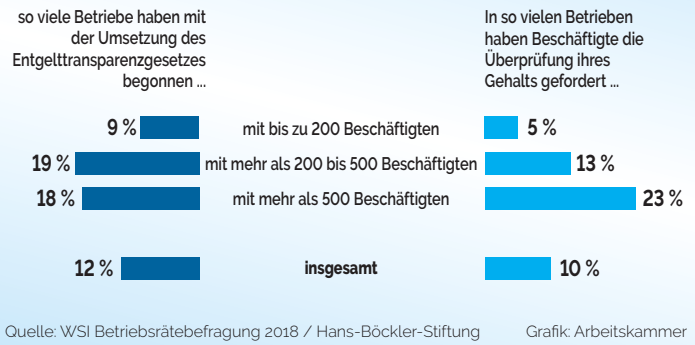
in 357 Betrieben gab es Mitte 2018 im Saar-Ausbaugewerbe. Nach Angaben des Statistischen Amtes stieg gegenüber 2017 die Zahl der Betriebe um 9,2 und die der Beschäftigten um 6,8 Prozent. Das Ausbaugewerbe setzt sich aus 210 Betrieben der „Bauinstallation“ (Gas-, Wasser-, Heizungs- und Klimainstallation sowie Elektroinstallation – 4.870 Beschäftigte) und 147 Betrieben im „Sonstigen Ausbau“ (Maler- und Lackierbetriebe) sowie Stuckateur-Betriebe – 2.151 Beschäftigte) zusammen. Der Jahresumsatz der Branche beträgt rund 600 Millionen Euro. **red**

15%

aller Erwerbstätigen

haben im Jahr 2016 ständig oder regelmäßig an Sonn- oder Feiertagen gearbeitet. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, lag diese Quote 1996 noch bei elf Prozent. Dabei waren Frauen und Männer gleichermaßen sonn- oder feiertags beruflich aktiv/gefordert. **red**

Weitgehend wirkungslos



Mit der Transparenz in Sachen Entgelt ist es weiterhin nicht weit her.

Bei Gehältern bleibt der Durchblick neblig-trüb

STUDIE Gesetz zeigt keine spürbaren Effekte

Frauen müssen für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie Männer. Das soll das Entgelttransparenzgesetz sicherstellen. Allerdings: Das Gesetz zeigt bisher „keine spürbaren Effekte“, schreiben Helge Baumann, Christina Klenner und Tanja Schmidt. Der Forscher vom WSI und die Forscherinnen vom Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung (INES Berlin) haben analysiert, was sich aus der Sicht von Betriebsräten, die an der WSI-Betriebsrätebefragung 2018 teilgenommen haben, in den ersten Monaten nach der Einführung des Gesetzes getan hat. Die Ergebnisse sind repräsentativ für Be-

triebe mit Betriebsrat und mindestens 20 Beschäftigten.

Die Kern-Ergebnisse der Studie: Ein Großteil der Unternehmen hat noch nichts zur Umsetzung des Gesetzes unternommen. In nur zwölf Prozent ist die Geschäftsführung von sich aus aktiv geworden; auch die Beschäftigten zögern noch, denn nur in zehn Prozent der Unternehmen haben sich Personen an den Betriebsrat gewandt, um ihr Gehalt überprüfen zu lassen.

Die Forscher raten dazu, die Prüfung der betrieblichen Gehaltsstrukturen für die Firmen verpflichtend einzuführen und auch Beschäftigte in kleineren Betrieben einzubeziehen. **red**

31.370

Studierende

waren im Wintersemester 2017/2018 an den saarländischen Hochschulen eingeschrieben. Damit erhöhte sich nach Auskunft des Statistischen Amtes die Zahl der Studierenden im Vergleich zum Wintersemester 2016/2017 um 0,9 Prozent. Der neue Rekord war im Wesentlichen auf die steigenden Studierendenzahlen an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement zurückzuführen (plus 7,6 Prozent). Im Wintersemester 2017/2018 besuchten knapp 45 Prozent aller Studierenden im Saarland eine Fachhochschule. Der Anteil der Studierenden an der Universität des Saarlandes lag bei 52 Prozent. **red**

Mit dem Zwiebelprinzip gegen Kälte schützen

ARBEIT IM WINTER Richtige Kleidung ist wichtig

Nicht wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten auch bei feuchtem Wetter, kalten Temperaturen und Minusgraden im Freien. Besonders wer körperlich anstrengende Tätigkeiten ausführt und bei der Arbeit auch mal ins Schwitzen gerät, sollte darauf achten, sich richtig zu kleiden. Darauf weisen die Fachleute der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) hin.

Die richtige Kleidung kann helfen, einer Erkältung vorzubeugen. Am besten eignet sich den BG-BAU-Experten zufolge das Zwiebelprinzip. Dabei werden mehrere Lagen Kleidung übereinander getragen. Eine Fleeceschicht sorgt für Wärme. Die äußere Kleidungsschicht schützt im besten Fall vor Nässe

und transportiert Schweiß nach außen. Unter dem Schutzhelm empfiehlt es sich, eine dünne Mütze zu tragen. **tmn**



Dieser Look ist wohl nur sehr bedingt außenarbeitstauglich.

ABC-Methode kann gegen Stress helfen

EXPERTENTIPP

Anrufe, Meetings, fest vorgegebene Abgabefristen – besonders während der Arbeitszeit steigt für viele Beschäftigte der Stresspegel. Die sogenannte ABC-Methode kann helfen, Aufgaben zu priorisieren und einen ruhigen Kopf zu bewahren. Darauf weist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hin.

Bei der ABC-Methode teilt man nach Angaben der BZgA-Experten seine Aufgaben nach Wichtigkeit in die drei Kategorien A, B und C ein. Alles, was wichtig ist und sofort erledigt werden muss, bekommt das Label A. Dinge, die man später am Tag fertigstellen oder delegieren kann, fallen in Kategorie B. Und alle eher unwichtigen Aufgaben notiert man unter C. So kann frau/man festlegen, was wann zu erledigen ist, welche Aufgaben zu delegieren sind und wo Unterstützung gebraucht wird. Die Methode helfe, den Überblick zu bewahren und sei ein Mittel, um in belastenden Phasen des Alltags verstärkt auf sein seelisches Gleichgewicht zu achten, so die BZgA. **tmn**

Anzeige



Meins ist einfach.



sparkasse.de

Weil die Sparkassen-Finanzgruppe hilft, Ihre Wunschimmobilie zu finden und zu finanzieren.

Jetzt Finanzierung berechnen und über Baukindergeld informieren: sparkasse.de/baufinanzierungsrechner

 Finanzgruppe

Sparkassen SaarLB LBS
SAARLAND Versicherungen



Zeichnung: Kurt Heinemann

Abschalten in der Pause ist für viele mittlerweile ein Fremdwort

ARBEITSZEIT Pausen mindern Unfallrisiko und erhöhen Leistungsfähigkeit

Von Andrej Kessler

Gleich ist Mittagspause. Aber den einen Kunden kann ich noch dazwischen schieben, die Mail schreibe ich noch fertig. Das Telefon klingelt, der Chef macht Druck, schnell einen Kaffee, ach dann arbeite ich heute wieder mal durch und mache früher Feierabend. Doch wo ist jetzt die Pause hin? Nach einer statistischen Auswertung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) lässt jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland regelmäßig seine Pause ausfallen. Auf Dauer ist das der falsche Weg, mit negativen Folgen.

Das Arbeitszeitgesetz sieht vor, dass jeder Arbeitnehmer, der mehr als sechs Stunden am Tag

arbeitet, 30 Minuten Pause einlegen sollte. Wer mehr als neun Stunden arbeitet, dem stehen 45 Minuten zu. Wer regelmäßig auf Pausen während der Arbeit verzichtet, setzt unbedacht vieles aufs Spiel: Die Achtsamkeit nimmt ab, was die Fehlerquote ansteigen lässt. Im schlimmsten Fall besteht eine erhöhte Unfallgefahr, nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere Mitarbeiter. Langzeitfolgen können sein: Die Leistungsfähigkeit nimmt ab und die Gesundheit leidet. Müdigkeit, Nervosität und Unruhe sind oft die Folgen, um nur einige zu nennen.

Und Pause ist nicht gleich Pause, wenn diese nicht richtig genutzt wird. Am besten, Sie verlassen den Arbeitsplatz und nehmen das Mittagessen in ei-

ner anderen Umgebung zu sich. Pflegen Sie soziale Kontakte mit den Kollegen und bringen Sie Ihren Körper in Bewegung. Sie müssen keinen Leistungssport treiben, ein lockerer Spaziergang durch Stadt, Park oder um die Firma herum tut es auch.

Gestalten Sie die Pause als Kontrast zu Ihrer Tätigkeit, nur so können Sie sich optimal erholen. Bei einer Tätigkeit etwa, die überwiegend im Stehen verrichtet wird, empfiehlt es sich, die Pause im Sitzen zu verbringen. Auch einfache kurze Bewegungseinheiten auf oder neben dem Arbeitsplatz zeigen Wirkung und steigern die Konzentration für den Rest des Tages.

Andrej Kessler ist Referent für Arbeitsschutz und -organisation.

■
■
Raucherpausen sind in vielen Unternehmen genau geregelt. Ein Nacharbeiten der Raucherpause kann verlangt werden.
Infos: arbeitsrechte.de/raucherpause

Die Pause zählt nicht zur Arbeitszeit

VERSICHERUNGSSCHUTZ

1 Während der Mittagspause besteht kein Unfallschutz. Der versicherte Unfallschutz besteht nur, wenn die ausgeführte Tätigkeit einen direkten Bezug zum generellen Arbeitsauftrag hat. Essen und Trinken ist eine Privatangelegenheit, die einem menschlichen Grundbedürfnis nachkommt und somit nicht versichert ist. Versichert ist nur der direkte Weg zum Ort der Nahrungsaufnahme und wieder zurück. Der Aufenthalt an dem Ort und das Essen selbst sind nicht versichert.

Sitzen kann krank machen

HERZ-KREISLAUF-TRAINING ZWISCHENDURCH

2 Nicht nur im Beruf, sondern auch in der Freizeit sitzen wir überwiegend. In der Folge beklagen immer mehr Beschäftigte Herz-Kreislauf-Probleme oder Muskel-Skelett-Beschwerden. Schon mit kleinen, in den Arbeitstag integrierten Übungen kann man diesen Beschwerden entgegenwirken. Stellen Sie das Auto ein paar Straßen früher ab oder steigen Sie eine Haltestelle früher aus und gehen Sie den Weg zur Arbeitsstelle. Nehmen Sie die Treppe, statt den Aufzug und unternehmen Sie den kurzen Dienstweg zu Fuß, anstatt per Telefon oder E-Mail.

Kurz verschnaufen tut gut

ARBEITSUNTERBRECHUNG ALLE 90 MINUTEN

3 Bei einer Tasse Kaffee noch die E-Mails lesen und beantworten ist keine Verschnaufpause und keine Arbeitsunterbrechung. Kurz aufstehen, den Arbeitsplatz verlassen, vielleicht den Gang zum Fenster tätigen und sich mal strecken. Eine Pause unter 15 Minuten wird als Arbeitsunterbrechung und nicht als Pause angesehen. Versuchen Sie, im 90 Minuten Takt zu arbeiten und zwischendurch immer eine Pause von 5 bis 7 Minuten einzulegen, so bleiben Sie konzentrierter und produktiver. Eine Arbeitsunterbrechung ist nicht gleichzusetzen mit einer Raucherpause. Raucherpausen werden vom Arbeitgeber gesondert geregelt.

Entspannungsübungen im Arbeitsalltag

KLEINE TIPPS FÜR AUGEN UND RÜCKEN

4 Bauen Sie kleine Entspannungsübungen in Ihren Arbeitstag ein. Entlasten Sie zum Beispiel Ihre Augen, indem Sie sich vom Bildschirm weg drehen und versuchen, weit entfernte Ziele zu fokussieren. Führen Sie Ihre Hände schalenförmig zusammen und legen sie diese fest über Ihre Augen, sodass Sie ins Dunkle blicken. Ein paar Wiederholungen und schon fühlen sich die Augen entspannter an. Oder: Mal tief im Stuhl, mal weit nach hinten gelehnt. Kein Abhängen, sondern ein dynamisches Sitzen, um Verspannungen vorzubeugen.

ZUR SACHE

Die positive Wirkung von Pausen für den Erhalt der Gesundheit scheint heute etwas aus dem Blick zu geraten. Ein guter Zeitpunkt, sich wieder ihrer lohnenden Wirkung zu erinnern. Erholung ist notwendig für die Gesundheit, das sollte nicht vernachlässigt werden. Arbeit beansprucht unsere geistigen, emotionalen und motivatorischen Energien. Dauer und Intensität führen zu Ermüdung, die Energie muss wieder aufgeladen werden. In den ersten 10 bis 15 Minuten ist der Erholungseffekt laut Arbeitspsychologie am höchsten. Ausnahme bildet die Mittagspause, hierfür sollten 30 Minuten eingeplant werden. Es ist nicht so wichtig, was man macht – Hauptsache, man macht es regelmäßig und wenn möglich, sollte die Mittagspause nicht am Arbeitsplatz verbracht werden. Der Fokus sollte von den Arbeitsinhalten auf die Pausentätigkeit umgelegt werden, sonst ist die Pause nicht effektiv. Der Erhalt der Gesundheit ist ein wichtiger Grund, Pausen einen festen Platz in Betriebs- und Dienstvereinbarungen und in Gefährdungsbeurteilungen einzuräumen.

Klaudia Dewes-Schwarz



Wer regelmäßig Pausen bei der Arbeit einlegt, bleibt länger gesund und leistungsfähig. Deshalb sollten Pausenregelungen einen festen Platz in Betriebs- und Dienstvereinbarungen sowie in Gefährdungsanalysen haben.



Martina Walbach hat vor 38 Jahren ihren Bürojob gegen eine Stelle in der Bibliothek getauscht und den Schritt nie bereut. Seit 2013 leitet sie die Stadtbibliothek Merzig sogar.

Zum Bücherlesen bleibt ihr im Job eher wenig Zeit

PORTRÄT Martina Walbach leitet die Stadtbibliothek in Merzig

Von **Silvia Buss** (Text) und **Pasquale D'Angiolillo** (Foto)

„Legen Sie die Bücher schon mal hin, ich komme zu Ihnen“, ruft Martina Walbach und läuft mit flinken Schritten hinter die Theke. Wenn an der Ausleihe in der Stadtbibliothek Merzig ein Stau droht, dann eilt die Chefin an den zweiten PC und legt selbst mit Hand an. Außerdem liebt Walbach an ihrem Job nichts so sehr wie den Kontakt mit Menschen. Das war sogar der Hauptgrund, dass sie sich vor 38 Jahren gegen einen Bürojob und für eine Stelle in der Bibliothek entschied.

„Die Idee, dass man die ganze Zeit nur Bücher liest, hatte ich eigentlich nicht“, erklärt die Mittfünfzigerin, die damals gerade die höhere Handelsschule abgeschlossen hatte, zum gängigen Klischee. „Ich wusste schon, dass man viel mit den Verwaltungstätigkeiten zu tun hat, dass da viel im Hintergrund abläuft, was der Kunde nicht sieht.“ Zum Bücherlesen kämen Bibliothekare sogar eher wenig, erzählt sie über den Beruf, in den sie über die Jahrzehnte unter vier Bibliotheksleitern hineingewachsen ist, bevor sie 2013 selbst zur Leiterin der Stadtbibliothek befördert wurde. Angesichts der vielen Neuerscheinungen muss sie sich oft damit begnügen, die Zusammenfassungen und Klappentexte zu studieren, um die Kunden beraten zu können. Zu den Öffnungszeiten steht die Beratung für Walbach und ihre drei Mitarbeiterinnen im Vordergrund. „Manche Kunden erzählen von einem Buch, das sie gerade gelesen haben und fragen dann, ob wir noch etwas Ähnliches hätten“, nennt Walbach ein Beispiel. Dann wieder fragten Schüler, die sich mit ihrer Arbeitsgruppe in der Bibliothek trafen, nach Literatur für ein Referat über Drogen, oder jemand suche etwas Passendes für seine Mutter, die Demenz hat. Da empfiehlt Walbach etwa ein Buch mit alten Volksliedern, die sich über einen integrierten Chip vorspielen lassen.

48.000 Medieneinheiten, von Büchern über CDs, CD-ROMs, Hörbücher, Zeitschriften, Zeitungen und Gesellschaftsspielen bis hin zu Nintendo-DS-Spielen hat ihre Bibliothek im Bestand. Den müsse man natürlich kennen, sagt sie. Bis 1996 mussten Walbach und ihre Kolleginnen Buchtitel und Autorennamen noch in Karteikästen nachschlagen, von denen sie einen als Museumsstück behalten haben. Dann hielt der digitale Katalog Einzug, den man zunächst nur in der Bibliothek selbst einsehen konnte. 2015 folgte der Web-OPAC, ein großer Sprung nach vorn, denn von da an konnten die Nutzer von zuhause aus im Katalog recherchieren und vorbestellen. Und seit 2016 ist die Stadtbibliothek Merzig an den digitalen Ausleihe-Verband (Onleihe) angeschlossen, der den Nutzern den Zugang zu E-Medien ermöglicht.

Weniger Arbeit haben die Bibliotheksmitarbeiter durch die Digitalisierung aber nicht. Denn Anfragen der Nutzer erreichen sie nun auf allen Kanälen: mündlich vor Ort, per Telefon und per E-Mail. Wenn sich Martina Walbach zu Arbeitsbeginn an den Computer setzt, um E-Mails zu checken, ist Multitasking gefragt. „Da fragt dann jemand an, der ein Praktikum machen möchte, das muss beantwortet werden, da rappelt dann das Telefon, jemand möchte sein Buchpaket verlängern, oder ein Kindergarten hat vor eine Führung zu vereinbaren“, beschreibt Walbach, was sie an ganz normalen Tagen so alles erwartet.

Ganz ehrlich. Ich freue mich jeden Morgen, zur Arbeit zu gehen.

Bibliothekarin Martina Walbach



Auch um die Bestellung von neuen Medien muss sie sich fortlaufend kümmern. Die Leser erwarteten ungeduldig die Neuerscheinungen, gerade bei den Krimis und Bestsellern, da könne man ja nicht nur einmal im Jahr bestellen, sagt Walbach. Auch ein Veranstaltungsprogramm zu organisieren, gehört zu Walbachs Aufgaben. Das Spektrum reicht von abendlichen Autorenlesungen für Erwachsene und Kunstausstellungen über Vorlesestunden und -wettbewerbe für

Kinder bis hin zum Kindertheater. Das sei ganz schön zeitaufwendig, sagt Walbach. Doch es gebe so gut wie nichts an ihrem Job, was ihr keinen Spaß mache. „Ganz ehrlich“, fügt sie hinzu, „ich freue mich jeden Morgen, zur Arbeit zu gehen.“

HINTERGRUND

- ▶ Zum Stichtag 1. Juni 2018 gab es im Saarland 472 Beschäftigte in der Berufsgruppe „Medien-Dokumentation-Informationendienste“, wozu auch Bibliothekarinnen und Bibliothekare zählen, und zehn Auszubildende.
- ▶ Die meisten Bibliothekare arbeiten in öffentlichen Einrichtungen und werden nach Tarif bezahlt. Sie erzielen ein Einkommen zwischen 2.800 und 4.500 Euro brutto (Entgeltgruppe 9 bis 14).
- ▶ In Bibliotheken arbeiten Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (dreijähriger, dualer Ausbildungsberuf) und Bibliothekare (Bachelor und/oder Masterabschluss).

Fußangeln im Paradies

BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN Ist mit 1.000 Euro alles besser?

Die Autoren Michael Bohmeyer und Claudia Cornelisen haben Menschen befragt, die „proberhalber“ ein Jahr lang ein bedingungsloses Grundeinkommen von 1.000 Euro im Monat zur Verfügung hatten. Führende Gewerkschafter sehen das Modell sehr kritisch

Von Karl-Otto Sattler

Eine traumhafte Welt mit nahezu idealen Menschen, die nur Gutes tun. Befreit von Druck und Abhängigkeiten schlafen die Leute nicht nur besser, sie haben nun Zeit und Muße, über sich, ihre Umwelt, ihre Lebenspläne nachzudenken. Aus solcher Selbstreflexion erwachsen Tatendrang, Engagement für sich selbst und andere, ebenso Selbstwert- und Gemeinschaftsgefühle. Manche kündigen ihren prekären Job oder lösen sich aus unangenehmen persönlichen Beziehungen, andere kehren zum Ehepartner zurück. Es gibt auch jene, die ihre Arbeit neu lieben lernen und produktiver werden oder Firmen gründen und Arbeitsplätze schaffen. Man nimmt sich Zeit für Kinder, hält die Tür auf, drängelt nicht an der U-Bahn.

Das Wundermittel, das diese perfekten Zustände ermöglicht, heißt „bedingungsloses Grundeinkommen“. Monatlich 1.000 Euro muten den Empfängern

wie „ein Geschenk des Himmels“ an. So sehen es Michael Bohmeyer und Claudia Cornelisen in ihrem Fazit eines „Gesellschaftsexperiments“.

Das spannend zu lesende Buch dürfte den Hype um das Grundeinkommen neu befeuern. Kern dieses Modells: Jedem Bürger, ob Minijobber oder Millionenerbe, garantiert der Staat pro Monat 1.000 Euro – womit dann andere Sozialleistungen abgedeckt sind. Seit 2014 verlost Bohmeyers Verein „Mein Grundeinkommen“ 1.000 Euro im Monat für jeweils ein Jahr, finanziert durch Spenden. Über 250 Leute

ohne Druck und Pflichten zu erhalten, setze ungeahnte Kräfte frei. Man spürt die Begeisterung der Autoren. Allerdings: Kritische Aspekte werden nicht vertieft. So räumen sie ein, dass 1.000 Euro auf Dauer wohl nicht als Existenzminimum reichen, da werde es „verdammt knapp“. Zur Finanzierbarkeit heißt es nonchalant: Schon heute existiere mit Hartz IV und über Steuerfreibeträge eine Art Grundeinkommen – nur werde Hartz IV nicht bedingungslos gewährt.

Eine nähere Befassung mit gewerkschaftlicher Kritik hätte dem Buch gut getan. Reiner Hoffmann sieht im bedingungslosen Grundeinkommen eine „absolute Fehlorientierung“, allein schon wegen der ungeklärten Finanzierung, gigantische Kosten sind zu erwarten. Vor allem aber lehnt es der DGB-Vorsitzende ab, Arbeitnehmer mit einer „Stillhalteprämie aufs Abstellgleis“ zu schieben, weil ihnen „keine Perspektive in der Erwerbsarbeit“ geboten werde. IG-Metall-Chef Jörg Hofmann assistiert: Es mache nicht glücklich, daheim zu sitzen und alimentiert zu werden. Aber widersprechen die Erfahrungen von Bohmeyers Losgewinnern nicht dieser Kritik? Nun, zwei Dutzend oder auch 250 Leute sind wohl kaum repräsentativ.

In einer Verdi-Analyse heißt es, zwar klinge die Idee „zunächst attraktiv“, doch sei ein „verstärkter Druck auf Löhne und soziale Rechte“ zu erwarten. Die Gewerkschaften hingegen kämpften für gute Löhne und für eine Stärkung des Sozialstaats. Es kursiert die Furcht, ein bedingungsloses Grundeinkommen werde die „Machtbalance in der Arbeitswelt zugunsten der Unternehmer verschieben“. In der Tat könnte die Wirtschaft unter Verweis auf die 1.000-Euro-Ab-sicherung versuchen, niedrigere Löhne durchzusetzen – sodass tariflich bezahlte Jobs wegzufallen drohen.

Karl-Otto Sattler arbeitet als freier Journalist in Berlin.



Buchtip:

Michael Bohmeyer, Claudia Cornelisen: Was würdest Du tun? Wie uns das bedingungslose Grundeinkommen verändert – Antworten aus der Praxis, Econ-Verlag, Berlin 2019, 288 Seiten, ISBN 139-7-8343021-007-2, 16 Euro.

Es macht nicht glücklich, daheim zu sitzen und alimentiert zu werden.

Jörg Hofmann
IG-Metall-Vorsitzender



hatten bereits Losglück. Die Autoren sprachen mit zwei Dutzend Beziehern, unter ihnen Rentner, Obdachlose, Managerkinder, Beamte, Niedriglöhner, Hotelerben, Studenten, ungelernete Hilfskräfte. „Nicht das Geld ist wichtig, sondern die Bedingungslosigkeit“, betonen die Verfasser. Diese Erfahrung, Geld

Die Idee eines Grundeinkommens ist nicht neu, ungeklärt ist aber die Finanzierung dieses Modells.



Foto: Adobe Stock



Sehr beeindruckend: Esther Bejarano mit Mitgliedern der „Microphone Mafia“.

Foto: Pasquale D'Angiolillo

Erinnert Euch!

Der Esther-Bejarano-Preis der Arbeitskammer, der unter der Schirmherrschaft des Bildungsministers steht, richtet sich an junge Menschen, die mit einem kleinen Film Flagge zeigen wollen gegen Rassismus. Alle Infos zur Teilnahme gibt es unter arbeitskammer.de/erinnert-euch

Immer weniger Zeitzeugen

ERINNERUNGSARBEIT Gedenken an Holocaust neu organisieren

Zum Holocaust-Gedenktag hat Bundeskanzlerin Angela Merkel dafür plädiert, das Gedenken künftig neu zu gestalten. „Unsere Erinnerungskultur bröckelt“, beklagte Außenminister Heiko Maas. Unterdessen war die Auschwitz-Überlebende Esther Bejarano zu Gast bei Arbeitskammer und DGB Saar.

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) haben sich zum Holocaust-Gedenktag für neue Wege im Umgang mit der deutschen Geschichte ausgesprochen. Merkel betonte, dass es künftig vor allem darauf ankommen werde, „Gedenken neu zu gestalten“, weil es immer weniger Zeitzeugen gebe. Verschiedene Formen des Gedenkens, wie die Förderung von Gedenkstätten, aber auch private Initiativen, wie die sogenannten Stolpersteine, würden „in Zukunft an Bedeutung gewinnen“, sagte die Bundeskanzlerin in ihrem am 26. Januar veröffentlichten Video-Podcast.

Merkel forderte zu einem entschiedenen Vorgehen gegen Antisemitismus und menschenfeindliche Hetze auf. Jede und jeder Einzelne in der Gesellschaft habe die Aufgabe, „null Toleranz gegen Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit, Hass und Rassenwahn“ zu zeigen.

Maas schrieb in einem Gastbeitrag für die Zeitung „Welt am Sonntag“: „Unsere Erinnerungskultur bröckelt, sie steht unter

Druck von extremen Rechten.“ Für junge Menschen sei die Pogromnacht sehr weit entfernt. „Das verändert das Gedenken, schafft mehr Distanz“, so Maas. Nötig seien neue Ansätze, um historische Erfahrungen für die Gegenwart zu nutzen. „Unsere Geschichte muss von einem Erinnerungs- noch stärker zu einem Erkenntnisprojekt werden“, schrieb der Außenminister.

Auschwitz-Überlebende Bejarano in Bildstock

Eine der noch lebenden Zeitzeugen, die Saarlouiser Ehrenbürgerin Esther Bejarano, war am Vorabend des Holocaust-Gedenktages auf Einladung des DGB Saar und der Arbeitskammer in den Rechtsschutzsaal nach Bildstock gekommen. Die 94-Jährige, die die Konzentrationslager Auschwitz und Ravensbrück überlebt hatte, weil sie ein Instrument spielen konnte, las aus ihren Erinnerungen und trat mit zwei Bandmitgliedern der „Microphone Mafia“ auf der Bühne auf. Das Publikum war fasziniert von Bejarano, beeindruckt von ihren Schilderungen des Leids, das ihr widerfahren ist. Für die nachfolgenden Generationen hat die Arbeitskammer – im Rahmen der Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland – den Esther-Bejarano-Preis, der unter dem Motto „Erinnert Euch!“ steht, ins Leben gerufen. Er richtet sich an Jugendliche, die sich kritisch mit

der Geschichte, aber auch mit Fehlentwicklungen in der Gegenwart auseinandersetzen wollen. In Form von Filmclips sollen sie in kreativer Weise das Gedenken an die Verbrechen der Nazi-Zeit wachhalten.

Hintergrund bildet die Tatsache, dass die Zeitzeugen der Shoa, beziehungsweise des Holocaust, nicht mehr lange in der Lage sein werden, von ihren Erlebnissen zu berichten. Viele Schulgenerationen wurden von Persönlichkeiten wie dem vor sieben Jahren verstorbenen Auschwitzüberlebenden Alex Deutsch stark geprägt. Wenn diese Form der Erinnerungsarbeit in naher Zukunft nicht mehr möglich sein wird, sind neue Methoden gefragt.

Mit dem Esther-Bejarano-Preis möchte sich die AK daher nicht nur weiterhin in der Erinnerungsarbeit engagieren, sondern mit dem Einsatz moderner Medien neue Wege der Vermittlung zeigen. Dass dies funktionieren kann, haben Schüler von vier saarländischen Schulen beim Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus im Landtag unter Beweis gestellt: In Audio- und Videobeiträgen beschäftigten sie sich kreativ aus verschiedenen Perspektiven von der Musik im Nationalsozialismus bis zu fiktiven Internetchats zur Demokratie mit dem Thema der historischen Erinnerung. Der gesellschaftliche Auftrag ist es nun, diese Bemühungen zu verstetigen und zu intensivieren. **epd/pj/fh**

Der Internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27. Januar wurde 2005 von den Vereinten Nationen zum Gedenken an den Holocaust und den 60. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau eingeführt. In Deutschland findet am oder um diesen Tag im Bundestag eine Gedenkstunde für die NS-Opfer statt.

KURZ+KNAPP

Mehr Mittel für Hochschulen

Die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw) erhalten mit neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2020 mehr Mittel. Darüber hinaus wird das Land zur Entlastung ab 2021 die Kosten für die Tarifsteigerungen in voller Höhe übernehmen. Der Globalhaushalt der Saaruni wird nach Angaben von Ministerpräsident Tobias Hans ab 2020 um 13,5 Millionen und in 2021 um 16,5 Millionen Euro aufwachsen. Der htw-Etat wächst in 2020 um 5,3 Millionen und in 2021 um 5,9 Millionen Euro. **red**

Gegen sexuelle Gewalt

Das Saarland hat sich der bundesweiten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ angeschlossen. „Schulen sind zentrale Partner, wenn es um Schutz, Hilfe und Aufklärung bei sexueller Gewalt geht“, sagte der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Röhrig, in Saarbrücken. Sexueller Missbrauch finde in Familie, im sozialen Nahfeld und unter Gleichaltrigen statt. Dabei spiele auch die unautorisierte Weiterleitung von Fotos über digitale Medien eine zunehmende Rolle, betonte er. **epd**

Antisemitismusbeauftragter

Der Präsident des saarländischen Verfassungsgerichtshofs, Roland Rixecker, ist erster Antisemitismusbeauftragter im Saarland. Der Landtag wählte ihn einstimmig in dieses Amt. Rixecker ist in seiner Funktion unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Zudem erhält er eine Geschäftsstelle beim Landtag und kann für seine Amtsführung die zuständigen Stellen der Landesregierung nutzen. **epd**

Erwerbstätigen-„Rekord“

Im Jahr 2018 waren in der saarländischen Wirtschaft durchschnittlich 532.100 Personen erwerbstätig. Das waren rund 2,500 Arbeitskräfte oder 0,5 Prozent mehr als 2017. Damit kletterte die Zahl der Erwerbstätigen auf einen neuen Höchststand, so das Statistische Amt des Saarlandes. Der Stellenzuwachs spielte sich vor allem bei den Arbeitern und Angestellten (ohne marginal Beschäftigte) ab, deren Anzahl um rund 5,400 Personen oder 1,4 Prozent auf 392.100 stieg. **red**

„Eine Tarifreform wäre ein wichtiger Schritt“

ÖPNV Arbeitskammer begrüßt neue Vorschläge

Ein Gutachten der Landesregierung zum ÖPNV benennt eine komplizierte Wabenstruktur und hohe Preise als Gründe, dass zu wenige Saarländer ihn nutzen. Die Arbeitskammer hält eine Tarifreform für einen guten Ansatz, um das Fahren mit Bus und Bahn attraktiver zu machen.

Laut dem Gutachten werden Bahn und Busse im Saarland im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr wenig genutzt. So fahre über die Hälfte der Bevölkerung ab 16 Jahren nie damit. Das Liniennetz sei gut ausgebaut, aber die Fahrpreise und -konditionen müssten reformiert werden. Pauschal-Tarife für das ganze Netz der Saarbahn und alle Busse sollen das unübersichtliche System überwinden. Das heißt, zukünftig soll eine „Saarland-Flat“ eingeführt werden. Für 39 Euro im Monat, so der Vorschlag, könnte man dann durchs Land fahren. Einzige Einschränkung: Werktags soll das Ticket erst nach 9.00 Uhr gelten.

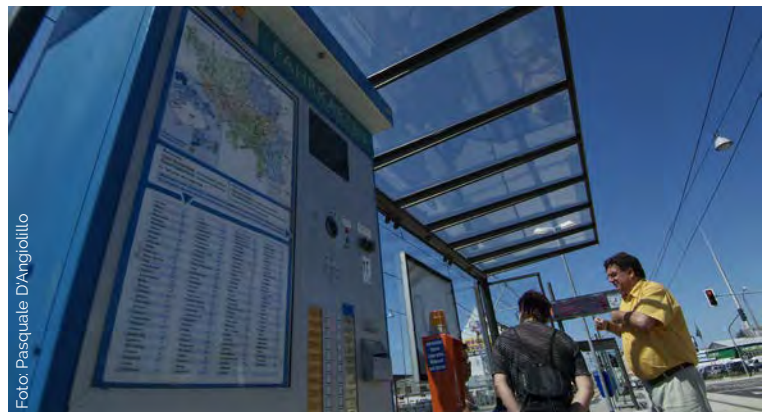
Die Arbeitskammer sieht in den Reformvorschlägen einen Meilenstein zu einem besseren öffentlichen Nahverkehr im Land. AK-Hauptgeschäftsführer Thomas Otto erklärte: „Es freut mich sehr, dass die Landesregierung mit diesem Gutachten nun konkrete Vorschläge für eine attraktive Preisgestaltung im saarVV macht. Von diesen

Verbesserungen profitieren gerade die Nutzer im Alltagsverkehr. Erstmals seit vielen Jahren würde das Land zusätzlich Millionenbeträge in die Hand nehmen und damit Anreize schaffen, den ÖPNV zu nutzen. „Jetzt liegt es an allen Beteiligten von Land, Landkreisen, Kommunen und Nahverkehrsunternehmen, die gemachten Vorschläge mutig umzusetzen“, so Otto.

Selbstbestimmte Mobilität

Nach Ansicht der Arbeitskammer wäre mit einem Azubi-Ticket für junge Menschen und einem Schüler-Ticket zudem eine gerechtere Bildungsteilnahme möglich. Endlich könnten junge Auszubildende und Schüler den Weg zur Ausbildungsstätte kostengünstig und über Landkreisgrenzen hinweg zurücklegen. Die Arbeitskammer appelliert an die Arbeitgeber, künftig junge Arbeitskräfte beim Erwerb eines solchen Azubi-Tickets zu unterstützen, ebenso wie die Arbeitnehmer beim Erwerb des Jobticket-Plus.

Der Nahverkehr leiste einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Otto begrüßt es deshalb, dass auch die Überlegungen zur Einführung eines Sozialtarifs weit gediehen sind. Selbstbestimmte Mobilität sei eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. **ww**



Derzeit fällt manchen Kunden der Durchblick bei den Tarifen im ÖPNV des Saarlandes recht schwer. Das soll sich aber bald ändern.



Foto: Adobe Stock / Pathfinder

Bei der Digitalisierung müssen die Beschäftigten mitreden können.

Die Digitalisierung muss bewusst gestaltet werden

AK-APPELL Beschäftigte umfassend einbeziehen

Die Digitalisierung bietet nach Auffassung der Arbeitskammer für Arbeitgeber und Beschäftigte enorme Potenziale. „Wir müssen die Digitalisierung aber bewusst gestalten. Arbeitgeber sollten das als Chance für sich begreifen und Beschäftigte bei der Einführung neuer digitaler Technologien von Anfang an einbeziehen“, sagte AK-Hauptgeschäftsführer Thomas Otto bei der Veranstaltung „Digitalisierung: Wenn Vieles in Veränderung ist...“.

Bei der Veranstaltung wurden Teile einer Studie zur elektronischen Überwachung von Beschäftigten vorgestellt. Die Studie zeigt: Je mehr Überwachung

durch elektronische Datenerfassung Beschäftigte in ihrem Betrieb wahrnehmen, umso größer ist der Stress, den sie empfinden. Und: Die Arbeit des Betriebsrates und ein partizipativer Führungsstil, also eine gute Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungsprozesse, gehen mit einer höheren Arbeitszufriedenheit einher.

„Für uns folgt daraus, dass die Folgen von Digitalisierungsprozessen für die Beschäftigten am besten verbindlich geregelt werden, wenn es einen Betriebs- oder Personalrat gibt, mit dem das Unternehmen über Betriebs- oder Dienstvereinbarungen verhandelt“, sagte Otto. **red**

Die Gemeindeverbände sind effektiv und effizient

GUTACHTEN Bouillon: Überraschende Ergebnisse

„Überrascht“ hat Saar-Innenminister Klaus Bouillon auf die Inhalte eines Finanz- und Sozialgutachten zu den Gemeindeverbänden im Saarland, das die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC erstellte, reagiert. Das Gutachten zeige, dass die Gemeindeverbände ihre Aufgaben weitestgehend effektiv und effizient wahrnehmen und mit den Mitteln der Gemeindever-

bandsumlage nicht zu großzügig umgehen, so Bouillon. Allerdings führe PwC dennoch weitere Einsparpotenziale auf, die sich unter anderem im Bereich der Jugendhilfe und im Schulsektor finden ließen. Teile dieser Ideen wurden nach Angaben des Ministers von den Gemeindeverbänden schon in der Phase der Entwurfserstellung aufgegriffen und umgesetzt. **red**

Suchthilfe orientiert sich an neuen Trends in der Drogenszene

REAKTION IM SAARLAND

Das Saarland will die Suchthilfe den neuen Trends in der Drogenszene anpassen. Grundlage für die Weiterentwicklung der Suchthilfe sollen zwei Studien sein, sagte Sozialstaatssekretär Stephan Kolling bei einem Gespräch mit Drogenhilfeeinrichtungen, Ärzten, Kliniken und karitativen Organisationen. Laut den Gutachten gibt es im Saarland mit mehr als 4.700 Stellen schon ein starkes und differenziertes Angebot für Suchtabhängige. Wichtig sei es, dieses für die Drogensüchtigen passend zu machen. Nachholbedarf sieht Kolling, der auch Drogenbeauftragter der Landesregierung ist, bei der Aufklärung über Amphetamine. Er verwies darauf, dass die mit 29 relativ hohe Zahl der Drogentoten 2017 die Regierung aufgeschreckt habe. **epd**

Zusammenarbeit über die Grenze wird klar definiert

ELYSÉE-FOLGEVERTRAG

Als sogenannter Elysée-Nachfolgevertrag wurde zwischen Frankreich und Deutschland Ende Januar ein neuer Vertrag unterzeichnet. Er greift insbesondere die Bereiche Frieden, Sicherheit, Europa und Entwicklung, Kultur, Bildung, Forschung und Mobilität sowie Klima, Umwelt, Wirtschaft und Nachhaltigkeit auf. „Besonders erfreulich“ finden die Vertreter der CDU-/SPD-geführten Landesregierung, dass nicht nur ein eigenes, sondern auch das umfangreichste Kapitel des Vertrages sich mit dem Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beschäftigt.

Ein wichtiger Punkt des Vertrages ist nach Angaben der Staatskanzlei auch die im Saarland bereits gelebte Mehrsprachigkeit. „Mit der Frankreichstrategie hat das Saarland sich 2014 klar zu seiner Frankreichorientierung bekannt. Ziel sollte es sein, Hemmfaktoren und Hindernissen, die durch Sprachbarrieren entstehen, entgegenzuwirken und diese zu verhindern.“, sagte Regierungschef Tobias Hans. Die Stärkung der Grenzregionen soll aber nicht nur durch die Förderung der Mehrsprachigkeit gewährleistet werden, sondern auch durch ein gemeinsames Investitionsbudget für Infrastrukturmaßnahmen. **red**

Das Saarland will das Montanerbe besser gestalten

INDUSTRIEKULTUR Drittmittel aus Berlin und Brüssel sollen helfen

Vor knapp einem Jahr hat Bildungs- und Kulturminister Ulrich Commerçon auch die Zuständigkeit für das Erbe des Steinkohlebergbaus übernommen. Was ist seitdem geschehen und was ist noch geplant?

Ende 2017 wurde unter seiner Regie die jahrelang umstrittene Erweiterung der Modernen Galerie des Saarlandmuseums abgeschlossen. Jetzt hat Minister Ulrich Commerçon neben seinem Hauptjob als Oberaufseher der Schulen auch als Kulturminister eine neue „Großbaustelle“: Ende des vergangenen Sommers legte Commerçon Leitlinien der Industriekultur im Saarland vor. Was die Denkmäler des Steinkohlebergbaus angeht, soll die Sanierung der vier schon 2013 klassifizierten Premium-Standorte, die ehemaligen Gruben Velsen, Itzenplitz, Luisenthal und Camphausen, vorangetrieben werden. Das ist nicht neu.

Commerçon will einen stärkeren Fokus auf das Einwerben von Drittmitteln aus Berlin und Brüssel legen. Außerdem geht es zunächst um einen Standort: das Besucherbergwerk Velsen. Die ehemalige Ausbildungsgrube, zu deren Besichtigung man nicht in große Tiefen fahren muss, erfreut sich schon jetzt großer Belieb-

heit – auch bei vielen Schulklassen. Der Betreiber ist ein privater Verein ehemaliger Bergleute. Daneben liegt die auch von Touristen frequentierte „Kaffeekisch“, die einzige noch betriebene Bergmannskantine in Deutschland. Sie ist im Besitz des Bergwerksbetreibers RAG und dringend sanierungsbedürftig. Commerçon will mit allen Beteiligten ein Gesamtkonzept erstellen. Für das Besucherbergwerk sollen nach den Vorstellungen des Ministeriums Studenten als Führer ausgebildet und die Kantine – möglichst mit Mitteln der RAG – saniert werden, damit sie weiter verpachtet werden kann. „Velsen zuerst“ lautet das Motto.

Nicht jeder Förderturm kann erhalten werden

Denn selbst bei den Premiumstandorten soll dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD zufolge nur „mindestens einer in Gänze“ vor dem Verfall gerettet werden. „Wir werden nicht jeden Förderturm im Land erhalten können“, sagt Commerçon. „Aber an den verschiedenen Orten darzustellen, was Industriekultur uns heute noch zu sagen hat, scheint mir schon möglich zu sein.“ Die Mittel dafür sind beschränkt. Für Investitionen in das Weltkultur-

erbe Völklinger Hütte zahlt das Land 3,25 Millionen Euro, für alle anderen Maßnahmen im Bereich Industriekultur sind insgesamt 150.000 Euro jährlich vorgesehen. Darüber hinaus fließt Geld aus anderen Töpfen. Das Bergbaumuseum Bexbach erhält in diesem Jahr 40.000 statt bisher nur 10.000 Euro jährlich. Sondermittel finanzieren die Förderung der Besucherführungen in Velsen. Commerçon setzt auf das Einwerben weiterer Drittmittel für einzelne Projekte.

Beim Kohlerbe steckt die Industriekultur im Saarland auch sechs Jahre nach Ende des Bergbaus noch in den Kinderschuhen. Kritiker beklagen das „Schnecken-tempo“. Viel weiter ist da Nordrhein-Westfalen (NRW), wo gerade erst Schicht im Schacht war. Eine überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierte Stiftung kümmert sich dort seit den 1990er Jahren um die Industriedenkmäler. Allerdings sieht Commerçon darin für das viel kleinere Saarland kein gangbares Modell. Zudem glaube er nicht, dass NRW sich angesichts der zurzeit niedrigen Zinsen noch einmal für diesen Weg entscheiden würde. Auch die Stiftung räumt ein, dass sie derzeit die laufenden Betriebskosten für die Denkmäler aus den Erträgen des Stiftungskapitals von 30 Millionen Euro nicht decken könne.

Beim Erbe der Stahlindustrie ist das Saarland dagegen mit der Völklinger Hütte nach langem Tauziehen gut aufgestellt. Seit im Juli 1999 eine Trägergesellschaft etabliert wurde, ist das ehemalige Hüttenwerk zu einem Besuchermagneten für Industriekultur geworden. Die Völklinger Hütte solle auch ein „Leuchtturm“ bleiben, betont Commerçon. Der Kohlebereich könnte davon profitieren. „Wir müssen es schaffen, dass die Menschen, die das Weltkulturerbe Völklinger Hütte besichtigen, nicht am gleichen Abend wieder abreisen“, sagt der Minister.

epd

Die „Kaffeekisch Velsen“ ist die einzige noch betriebene Bergmannskantine in Deutschland.



Foto: Pasquale d'Angiolillo

„Mettlach“ auf der Bühne bietet viele Wiedererkennungseffekte.

Foto: Saarländisches Staatstheater



Ein Ort wird zum Theaterstück

ALTE FEUERWACHE Mit „Mettlach“ startet eine Saarland-Trilogie

In der Alten Feuerwache in Saarbrücken ist das Stück „Mettlach“ zu sehen. Es zeigt einmal mehr, wie prägend Villeroy & Boch für den Ort war und immer noch ist.

Von Silvia Buss

Patrick will seinen Ort zukunftsfest machen. Noch strömen die Touristen zu Villeroy & Boch und zur Keravision. Doch was ist, wenn der Keramikkonzern seine Zelte ganz abbricht? Dafür will Patrick, der im Tourismusbüro arbeitet, vorsorgen mit neuen Attraktionen. In einem „Mettlach 8.0“ könnten freundliche Roboter Touristen zu den historischen Sehenswürdigkeiten führen.

Und im ehemaligen Mädchenschlafsaal der Boromäus-Schwester sollen Roboter in Nonnentracht die Gäste bewirten. Rita, Patricks Zukünftiger, machen solche Post-Kera-Visionen Angst. Die Outlet-Verkäuferin möchte doch bloß ein eigenes Häuschen und dass alles bleibt wie es ist. Hermann wiederum, der vor Jahrzehnten nach Nicaragua flüchtete, um Revolution zu machen, möchte als Heimkehrer lieber die glorreiche Vergangenheit seines Ortes erforschen. Als ganz Mettlach noch im Park rund um den V&B-Pavillon tanzte, der 1944 leider durch Bomben in Schutt und Asche gelegt wurde.

Patrick, Rita und Hermann – sind sie typische Mettlacher? Ganz erfunden sind die Personen in Magali Tosatos und Lydia

Dimitrows Theaterstück „Mettlach“, das derzeit in der Saarbrücker Alten Feuerwache gespielt wird, jedenfalls nicht. Die beiden jungen Berliner Theaterfrauen, die seit 2011 zusammenarbeiten, erhielten vom Staatstheater den Auftrag, ein Stück über den saarländischen 4.000-Einwohner-Ort zu schreiben. Dass sie Mettlach zuvor nicht kannten, sahen sie dabei als Vorteil an, um dem Ort und seinen Menschen unvoreingenommen zu begegnen.

Sie wollten, was jeder hier wohl erwartet habe, kein Stück über V&B machen, merkten dann aber, dass sie um den Keramikkonzern gar nicht herumkommen würden, sagen sie. Ohne V&B wäre der Ort schließlich gar nicht entstanden. Jeder zweite arbeitete für die Firma, dann kam in den 1980er Jahren die Globalisierung und die Arbeitsplätze fielen weg.

Geschichten von Konzern und Städtchen

Die miteinander verschlungene Geschichte von Konzern und Mettlach war nicht nur in den Bauwerken sichtbar, als sie eine Woche vor Ort recherchierten. Der Umbruch, die Frage, was man aus der gemeinsamen Geschichte und Identität für die Zukunft mitnehmen könne, habe auch die zahlreichen Menschen, mit denen sie sprachen, stark beschäftigt, erklären die Autorinnen. So mancher zeigte Angst, dass seine Kinder später vielleicht weggehen müssten, weil

nicht genug Arbeitsplätze da seien.

Mit Gemeindevertretern und Wissenschaftlern ebenso wie mit Zufalls-Passanten haben sich Tosato und Dimitrow unterhalten, auch mit einem Heimatforscher, der nach vielen Jahren nach Mettlach zurückgekehrt war, und mit einer V&B-Outlet-Verkäuferin in Luxemburg. Aus diesen menschlichen Begegnungen entwickelten Tosato und Dimitrow, deren bisherige sieben Stücke eher dokumentarisch bleiben, sechs fiktive Charaktere, in deren biografischen Brüchen, Fragen, Lebensthemen sich auch die von Mettlach selbst spiegeln sollen.

Bei der Umsetzung auf der Bühne zeigt sich: An dieser komplexen Aufgabe tragen die sechs Figuren aus drei Generationen in „Mettlach“ schwer, manches wirkt etwas konstruiert. Dennoch ist Mettlach ein sehenswertes Stück. Weil es erzählt, wie kompliziert das Leben doch auf dem vermeintlich ruhig-behägigen Land ist – und das auch mit Humor. Wer Mettlach bisher nicht kannte, erfährt eine Menge über das V&B-Städtchen. Gerade Einheimische und solche, die weggegangen sind, bekundeten nach der Premiere große Wiedererkennungseffekte. Und das Bühnenbild ist ein Genuss.

Mit „Mettlach“ startete das Staatstheater eine Saarland-Trilogie, zwei weitere Stücke mit anderen Regie-Teams und anderen Orten sollen folgen. Wir sind gespannt.

! „Mettlach“ ist zu sehen am 22. und 23. Februar, am 7., 8. und 22. März und am 3. April 2019, jeweils um 19.30 Uhr. Weitere Infos: staats-theater.saarland

REINGEBLÄTTERT

Ein Exot, aber unverzichtbar



Die „Saarbrücker Hefte“ sind im Abonnement oder im gutsortierten Buch- und Zeitschriftenhandel erhältlich. Infos: saarbruecker-hefte.de

Von Silvia Buss

Die „Saarbrücker Hefte“ sind ein Exot in der leider überschaubaren regionalen Medienlandschaft und gerade deswegen unverzichtbar. Von einem kleinen Verein mit ehrenamtlicher, nur sechsköpfiger Redaktion getragen, löckt die „saarländische Zeitschrift für Kultur und Politik“, so der Untertitel, seit 1989 so beständig und beharrlich wider den Stachel wie keine zweite hierzulande. Mit hohem und immer auch politischem Anspruch greift die Zeitschrift, die eigentlich zweimal im Jahr erscheinen will, im Moment aber eine Ausgabe pro Jahr hinbekommt, Themen auf, die in den Hauptmedien nur häppchenweise behandelt werden: Ob Sozial-, Flüchtlings- und Verkehrspolitik, Industriekultur oder der Umgang mit Geschichte – die Hefte beobachten Entwicklungen kritisch, zeigen Linien und Zusammenhänge auf, beleuchten blinde Flecke. Dass sie so gründlich in die Tiefe gehen, liegt an den Autoren und Autorinnen, die eher Fachleute und Wissenschaftler sind als Journalisten. Das Besondere aber ist der Mut, Position zu beziehen, Diskussionen loszutreten, was etwa mit der „Röder-Debatte“ über die NS-Vergangenheit des ehemaligen Ministerpräsidenten gelang. Neben kritischer Beobachtung der saarländischen Kulturpolitik kommt die Kultur auch selbst zu Wort und Bild: Jede Ausgabe stellt neue literarische Texte und Kunst von Künstlern aus dem Saarland und der Großregion vor. Bis März bleibt noch Zeit, die Lektüre der aktuellen Doppelnummer nachzuholen, dann soll laut Redaktion die nächste Ausgabe herauskommen.

Hautnah – was die Damen drunter tragen

NOHFELDEN Museum für Mode und Tracht

Sollen Frauen Unterhosen tragen dürfen? Über diese Fragen erhitzen sich im 19. Jahrhundert noch die Gemüter. Schließlich wollten die Männer „die Hosen anhaben“. Ärzte warnten, geschlossene Unterhosen würden Frauen krank machen. Die Geschichte der Damenunterwäsche ist voller Irrtümer und Skurrilitäten und geprägt von ständigem Wandel. Das Museum für Mode und Tracht zeichnet sie unter dem Titel „Hautnah“ in einer höchst sehenswerten Sonderausstellung nach.

Zunächst bestand die Unterwäsche aus viel Stoff, vornehmlich Leinen. Baumwolle konnte sich nur der Adel leisten. Erst ab 1880 kam das „Unterhemd“ als kurzes Oberteil auf, weil Frauen nun „untenrum“ Unterhosen zu tragen begannen. Darüber kam der Unterrock und unbedingt ein Korsett. Erst kurz nach 1900 wurden erste Büstenhalter (BHs) erfunden: Taschentücher, die durch Bänder gehalten wurden. Die Wäsche folgte auch immer

dem Frauenideal. In den 1920er Jahren band „frau“ sich die Brust flach, in den 1930ern betonte sie sie mit Form-BHs in verschiedenen Körbchengrößen. Ab 1950 bevorzugte „frau“ Unterwäsche aus Nylon und Perlon. Der Trend ging zu immer weniger Stoff: 1974 ereiferte man sich über eine Unterhosenneuheit namens „Tanga“. Die Ausstellung ist noch bis zum 19. Mai zu sehen. >> Weitere Informationen gibt's unter museum-nohfelden.de **sb**



Damenunterwäsche von 1850 bis heute zeigt das Museum für Mode und Tracht in Nohfelden.

Chansons prämiert

SULZBACH

Am Samstag, 16. März, 20 Uhr, kürt die Stadt Sulzbach im Festsaal der Aula zum fünften Mal die Sieger ihres deutsch-französischen Chansonpreises „Sulzbacher Salzmühle“. Im Abschlusskonzert treten Garance und Romain Lateltin auf Französisch sowie Stephanie Neigel und Florian Walter auf Deutsch gegeneinander an. Für den international ausgelobten Wettbewerb waren 70 Bewerbungen eingegangen. Bei einem zusätzlichen Konzert anlässlich des Jubiläums geben sich am Freitag, 15. März, ab 19 Uhr, mit Antoine Villoutreix und Mélinée auch zwei frühere Preisträger die Ehre. **sb**

Kinder machen Kunst

SAARLANDMUSEUM

Kinder, ran an die Palette! So heißt es einmal im Monat samstags in der Modernen Galerie des Saarlandmuseums. Im Kunstworkshop Palette können junge Kunstfans ab fünf Jahren selbst kreativ werden. Zur Inspiration werden vorher Werke aktueller Ausstellungen gemeinsam betrachtet. Am 9. März kann man unter dem Motto „Tanzen des Licht“ Mobiles aus Spiegel- und Folien basteln. Am 13. April geht es um „Natur Erspüren“, da werden Skulpturen aus (Wald-) Fundstücken gestaltet. Jeweils von 15 bis 17 Uhr, Gebühr: 5 Euro. >> Anmeldung unter service@saarlandmuseum.de oder über Tel.: 0681 9964-234 **sb**



Foto: petrakelnermedium

Der kubanische Sänger El Nene ist mit seinen Musikern am Samstag, 30. März, beim 33. Internationalen Jazzfestival zu hören.

Jazzgrößen von Havanna bis Moskau

KONZERT Internationales Jazzfestival St. Ingbert

Mit Al Di Meola und Philip Catherine werden in diesem Jahr zwei legendäre Jazzgitarristen beim 33. Internationalen Jazzfestival in St. Ingbert (28. bis 31. März) erwartet. Mit Igor Butman und seinem Quintett kommt der bekannteste Jazzler Russlands, den Ex-US-Präsident Bill Clinton einmal den „besten lebenden Saxophonisten“ nannte. Der kuba-

nische Sänger El Nene und seine sechs Musiker begeistern ihr Publikum weltweit als junge Version des Buena Vista Social Club. Aus dem Saarland kommt die Formation Trallskogen rund um die Schwedin Annika Jonssons, aus Dresden das Jazz-Pop-Duo Ätna mit Gesang und Drums. >> Mehr Informationen unter experience-jazz.de. **sb**

Magische Momente in Schwarz-Weiß

AUSSTELLUNG Magnum-Fotograf Herbert List

Unter dem Titel „Das Magische im Vorübergehen“ präsentiert die Ludwig-Galerie in Saarlouis noch bis zum 10. März 120 Schwarz-Weiß-Arbeiten des Fotografen Herbert List (1903 - 1975). Der Hamburger Kaffee-Importeur und Hobbyfotograf fand 1930 durch die Begegnung mit Bauhaus-Fotograf Andreas Feininger zu einer Fotografie mit künstlerischem Anspruch. 1936 emigrierte List vor den Nazis nach Paris und London und arbeitete unter anderem als Modelfotograf für „Harper's Bazar“. Es folgten Aufenthalte in Italien, dann in Griechenland, wo er bis

1941 lebte. Hier waren antike Tempel, Skulpturen, junge Männer und griechische Landschaften seine Motive. Nach dem Krieg wurde List Mitglied der berühmten Fotoagentur Magnum und ging erneut viel auf Reisen.

Die Ausstellung zeigt einen Querschnitt durch sein Schaffen. Es reicht von der Architektur-, Stillleben- und Straßenfotografie über Porträts berühmter Künstler bis hin zu Bildessays. Zu den Höhepunkten der Schau gehören die Reportagefotos aus dem Italien der 1950er Jahre. >> Mehr Infos unter: ludwig-galerie.saarlouis.de **red**

Wechsel: Armgard Müller-Adams folgt auf Norbert Klein

SR-CHEFREDAKTION

Die Journalistin Armgard Müller-Adams (Foto: SR) wird neue Chefredakteurin des Saarländischen Rundfunks. Die Leiterin der Intendanz tritt am 1. Oktober 2019 die Nachfolge von Norbert Klein an, der Ende September in Ruhestand geht, teilte der SR mit. Der Verwaltungsrat habe der Entscheidung des Intendanten Thomas Kleist zugestimmt. Müller-Adams leitet seit 2015 die Intendanz der Rundfunkanstalt. Nach ihrem Volontariat arbeitete die studierte Linguistin und Literaturwissenschaftlerin zehn Jahre für verschiedene Redaktionen des SR als Reporterin, unter anderem für das ARD-Wirtschaftsmagazin „plusminus“. **epd**



„Melancholisches Mädchen“ gewinnt

MAX-OPHÜLS-PREIS

Zwei Preise für eine bewegte Gewinnerin: Die Regisseurin Susanne Heinrich hat mit ihrem ersten abendfüllenden Spielfilm „Das melancholische Mädchen“ den mit 36.000 Euro dotierten Max-Ophüls-Preis gewonnen. Beim 40. Filmfestival bekam die 33-Jährige in Saarbrücken auch den mit 2.500 Euro dotierten Preis der ökumenischen Jury.

„Das melancholische Mädchen“ erzähle in elegantem Ton sowie mit präzisen Worten die Odyssee einer jungen Frau im postmodernen Kultur- und Identitätsüberfluss, begründete Jurymitglied Mechthild Holter die Entscheidung. „Mit ironischer Genauigkeit und humoriger Schlagfertigkeit trifft der Film in seiner Übersetzung feministischer Theorien pausenlos den Nagel auf den Kopf.“ Insgesamt traten 62 Filme in den Wettbewerben an, davon konkurrierten 16 in der Kategorie Spielfilm.

Die Preise für den besten Schauspielernachwuchs gingen an Simon Frühwirth für seine Rolle in „Nevrland“ und Joy Alphonso für ihre Schauspielkunst in „Joy“. Rund 44.000 Menschen haben die 40. Ausgabe des Saarbrücker Filmfestivals besucht, ab 20. Januar 2020 geht es in die nächste Runde. **epd**

Was tun, wenn die Kita plötzlich dicht ist?

KINDERBETREUUNG Im Notfall zuhause bleiben

Die Erzieherinnen und Erzieher sind krank, die Kita schließt früher – oder macht gar nicht erst auf. Und jetzt? Arbeitende Eltern dürfen in solchen Fällen zu Hause bleiben und sich um den Nachwuchs kümmern, erklärt Jürgen Markowski, Fachanwalt in Nürnberg und Mitglied der AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein.

„Für Arbeitnehmer bedeuten solche kurzfristigen Ausfälle natürlich immer enormen Druck“, sagt Markowski. Im Notfall können sie sich daher auf den Paragraph 616 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) berufen, sofern dies im Arbeitsvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist: Wer ohne eigenes Verschulden und aus einem persönlichen Grund verhindert ist und nicht zur Arbeit kommen kann, bekommt nach dieser gesetzlichen Regelung trotzdem weiter sein Gehalt. Voraussetzung ist aber, dass Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden haben und dass sie den Arbeitgeber umgehend informieren.

In manchen Fällen findet sich aber womöglich eine andere Lösung – spezielle tarifliche oder

betriebliche Regelungen etwa, Arbeit im Homeoffice oder ein Bürotag in Begleitung. „Es gibt Unternehmen, die Arbeitnehmer in solchen Fällen bitten, die Kinder mit zur Arbeit zu bringen“, erzählt Markowski. Er rät deshalb auf jeden Fall, schnell Kontakt mit dem Arbeitgeber aufzunehmen. Vieles lasse sich dann unbürokratisch regeln.

Keine Krankheit vortäuschen

Sich einfach krankzumelden, um das Kind zu betreuen, ist keine gute Idee: „Das ist ein schwerwiegender Bruch des Arbeitsvertrags“, warnt Markowski: „Sie täuschen damit ja eine nicht bestehende Arbeitsunfähigkeit vor.“ Fliegt die falsche Krankmeldung auf, kann das Abmahnungen bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben. Und Markowski gibt noch einen weiteren wichtigen Hinweis: Die Regelung für Notfälle greife nur, wenn die Kita tatsächlich sehr kurzfristig schließt. Bei angekündigten Warnstreiks oder Schließzeiten in den Ferien müssen Eltern daher andere Lösungen finden. **tmn**

Schriftlich ist besser

ARBEITSVERTRAG

Das Probearbeiten hat gut geklappt, das Vorstellungsgespräch lief zu aller Zufriedenheit, der Chef und sein künftiger Angestellter besiegeln das Arbeitsverhältnis mit einem Handschlag – das kommt besonders in kleinen Unternehmen durchaus mal vor. Der Arbeitsvertrag ist da vermeintlich nur unnötig verschwendetes Papier. Doch dürfen Arbeitnehmer überhaupt ohne Arbeitsvertrag arbeiten? Welche Regelungen gibt es im Gesetz dazu?

„Grundsätzlich kann ein Arbeitsverhältnis auch mündlich vereinbart werden“, sagt Roland Gross, Arbeitsrechtsanwalt in Leipzig und Mitglied im Ausschuss Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins. Wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber einvernehmlich auf einen Arbeitsvertrag verzichten, hat das vorerst keine rechtlichen Folgen. „Der Arbeitgeber ist aber gesetzlich dazu verpflichtet, die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses schriftlich festzuhalten. Und zwar spätestens einen Monat, nachdem man einen neuen Job angetreten hat“, sagt Gross.

Diese Schutzregelung für den Arbeitnehmer ist im sogenannten Nachweisgesetz geregelt – sie sieht außerdem vor, dass diese Niederschrift vom Arbeitgeber unterzeichnet und an den Arbeitnehmer ausgehändigt wird. So können Arbeiter oder Angestellte belegen, welche Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber bestehen, wie zum Beispiel die Arbeitszeit oder die Zahl der Urlaubstage. **tmn**

Anzeige



**WENN ALLE STRICKE REISSEN
FANGEN WIR GERADE ERST AN**

Egal, wie knapp die Deadline oder wie unmöglich der Auftrag erscheint – wir begleiten Ihr Projekt von Anfang bis Ende mit Herzblut und Sachverstand.



Repa Druck GmbH
Zum Gerlen 6
66131 Saarbrücken

06893 8002-0

info@repa-druck.de

www.repa-druck.de

6 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA ALTERSTEILZEIT

Bei einer Telefonaktion für die „Saarbrücker Zeitung“ beantworteten die beiden AK-Juristinnen Nicole Unterschemmann und Samia Wenzl Fragen rund um das Thema „Altersteilzeit“. Hier sind die wichtigsten Antworten der AK-Expertinnen.

1 Gibt es denn überhaupt noch Altersteilzeit?

Ja. Zwar erfolgt eine Förderung von Altersteilzeit durch die Agentur für Arbeit nur noch für Altersteilzeitverträge, die vor dem 01.01.2010 begonnen haben. Das Altersteilzeitgesetz findet jedoch weiterhin Anwendung.

2 Unter welchen Voraussetzungen kann Altersteilzeit vereinbart werden?

Der Arbeitnehmer muss das 55. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Beginn der Altersteilzeit 1.080 Tage einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sein. Als Beschäftigungszeit zählt auch der Bezug von Entgeltersatzleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Krankengeld. Der Arbeitnehmer muss außerdem noch mindestens drei Jahre bis zur Rente haben. Ein gesetzlicher Anspruch auf Altersteilzeit lässt sich aus dem Altersteilzeitgesetz selbst nicht herleiten. Es gibt aber unterschiedliche Tarifverträge und/oder Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die einen rechtlichen Anspruch unter bestimmten Voraussetzungen regeln. Der Altersteilzeitvertrag wird zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf freiwilliger Basis abgeschlossen. Da die Altersteilzeit eine Überleitung in die Altersrente sein soll, bildet ihr Ende jeweils der Zeitpunkt, zu dem der Beschäftigte in eine Altersrente gehen kann. Welcher Zeitpunkt das ist und welche Abschlüsse im

Fall einer vorzeitigen Altersrente in Kauf zu nehmen sind, ergibt sich aus einer aktuellen Rentenauskunft, beziehungsweise sollte vor Abschluss eines Altersteilzeitvertrages mit der Rentenversicherung abgeklärt werden.

3 Was ist denn sonst noch alles zu beachten?

Für die Dauer der Altersteilzeit wird die Arbeitszeit auf die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit reduziert. Arbeitet der Arbeitnehmer bereits auf Teilzeitbasis, ist darauf zu achten, dass die Halbierung der Arbeitszeit nicht zu einem Wegfall der Sozialversicherungspflicht führt. Der Verdienst während der Altersteilzeit muss mehr als 450 Euro betragen. Gesetzlich geregelt ist eine Pflicht des Arbeitgebers zur Aufstockung des Altersteilzeitentgeltes um mindestens 20 Prozent sowie zur Zahlung zusätzlicher Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung während der Altersteilzeit.

4 Welche Modelle gibt es zu/für die Altersteilzeit?

Als Modelle kommen das Blockmodell oder das Gleichverteilungsmodell in Frage. Das Blockmodell unterteilt die Altersteilzeit in eine aktive und eine passive Phase. Beispiel: Ist die Altersteilzeit für drei Jahre vereinbart, so wird in den ersten anderthalb Jahren voll gearbeitet und nur der reduzierte Lohn plus Aufstockungsbetrag gezahlt. In der zweiten Hälfte erhält der Arbeitnehmer das gleiche Entgelt, muss aber nicht mehr arbeiten. Das Gleichverteilungsmodell beinhaltet eine gleichmäßig verteilte Teilzeitarbeit, zum Beispiel in Form von Halbtagsarbeit bis zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis.

5 Was muss ich vor Abschluss des Vertrages bedenken?

Vor Abschluss des Vertrages sollten Sie sich genau über Ihre Altersrente und die Auswirkungen der Altersteilzeit auf die Rentenhöhe erkundigen. Auch steuerrechtliche und gesundheitliche Aspekte sollten nicht außer Acht gelassen werden, ebenso wie finanzielle monatliche Belastungen, die von dem geringeren Altersteilzeitentgelt zu zahlen sind.

6 Was muss ich während des Altersteilzeitvertrages beachten?

Es gelten insbesondere hinsichtlich Nebentätigkeiten, längerer Krankheit und Überstunden sowie Abgeltungen für Urlaubstage Besonderheiten. Hier empfiehlt sich die individuelle Beratung bei der Arbeitskammer, die für AK-Mitglieder kostenlos ist.

AK-Mitglieder erhalten kostenlos eine Beratung zum Thema Altersteilzeit. Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter Tel. 0681 4005-100.

Wer früher aus dem Arbeitsleben aussteigen will, der sollte sich gut beraten lassen.



Foto: Pasquale D'Angillo

Kein Zwang, daheim zu arbeiten

HOME-OFFICE

Wer sich einer Arbeitgeber-Anweisung widersetzt, im Home-Office tätig zu sein, kann nicht wegen Arbeitsverweigerung gekündigt werden. Auf ein entsprechendes Urteil verweist das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg.

Im konkreten Fall hatte ein Ingenieur geklagt. Sein Arbeitgeber hatte ihm nach einer Betriebsschließung angeboten, seine Tätigkeit künftig im Home-Office zu verrichten. Der Ingenieur war dazu aber nicht bereit, woraufhin ihm sein Arbeitgeber kündigte. Das Gericht erklärte die Kündigung jedoch für unwirksam und begründete seine Entscheidung damit, dass der Vertrag des Ingenieurs keine Regelungen zur Änderung seines Arbeitsorts enthielten. Der Arbeitgeber konnte sein Weisungsrecht nach Entscheidung der Richter nicht geltend machen, da sich die Umstände der sogenannten Telearbeit in erheblicher Weise von einer Tätigkeit im Betrieb unterscheiden würden. Dass Arbeitnehmer grundsätzlich Interesse an einer Tätigkeit im Home-Office haben könnten, zum Beispiel zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf, führe nicht zu einer entsprechenden Erweiterung des Weisungsrechts des Arbeitgebers, erklärte das LAG. **tmn**

Aktenzeichen 17 Sa 562/18

Arbeitgeber darf den MDK nicht direkt einschalten

RECHTSWIDRIG

Die Anweisung des Arbeitgebers an eine Arbeitnehmerin, „sich unverzüglich zwecks Untersuchung an den medizinischen Dienst Ihrer Krankenversicherung (...) zu wenden und mir eine Stellungnahme zum Untersuchungsergebnis vorzulegen“, geht nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Köln ins Leere. Der Arbeitgeber kann den medizinischen Dienst (MDK) nur über die Krankenkasse einschalten lassen, entschieden die Richter im konkreten Fall, meldete der DGB-Infodienst „Einblick“. Die Weigerung der betreffenden Arbeitnehmerin, einer solchen Anweisung Folge zu leisten, ist kein Grund für eine außerordentliche Kündigung, so das LAG. **red**

Aktenzeichen 7 Sa 768/17



Vorsicht! Wer das Handy auf dem Heimweg von der Arbeit privat nutzt, riskiert den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Unfallversicherung: Griff zum Handy ungeschützt

ARBEITSWEG Urteil gegen verunfallte Frau

Die Handynutzung auf dem Nachhauseweg stellt eine unversicherte Tätigkeit dar. Versichert ist nach einem aktuellen Urteil nur die Tätigkeit des Nachhausegehens vom Arbeitsort, nicht jedoch das gleichzeitige Telefonieren mit dem Handy.

Im verhandelten Fall war nach Angaben des DGB-Newsletters „Einblick“ eine Arbeitnehmerin auf dem Heimweg beim Überqueren eines unbeschränkten Bahnübergangs von einem Zug erfasst worden. Sie wurde schwer verletzt und musste monatelang stationär behandelt werden. Die Berufsgenossenschaft erhielt vom Ordnungsmacht Unterlagen zum Unfallhergang. Eine Videoaufzeichnung sowie Zeugenaussagen belegten, dass die Arbeitnehmerin zum

Zeitpunkt des Unfalls mit dem Handy telefoniert hatte. Daraufhin lehnte es die Berufsgenossenschaft ab, den Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen.

Das Sozialgericht Frankfurt wies die Klage der Frau dagegen ab. Die Arbeitnehmerin sei auf dem Heimweg grundsätzlich gesetzlich unfallversichert gewesen. Das gelte aber nur für die Tätigkeit des Nachhausegehens vom Arbeitsort, nicht jedoch für das gleichzeitige Telefonieren mit dem Handy. Dadurch sei die Wahrnehmungsfähigkeit der Klägerin deutlich eingeschränkt gewesen. Das dadurch begründete „erhebliche Risiko hat maßgeblich zu dem Unfall geführt“, erklärte das Gericht. **red**

Aktenzeichen S 8 U 207/16

Personalrat anhören

KÜNDIGUNG Chef muss Gesetz einhalten

Der Arbeitgeber will einem Mitarbeiter kündigen. Vorher muss er jedoch, falls vorhanden, den Betriebsrat oder den Personalrat in der Regel einbinden. Dessen Beteiligung reicht unterschiedlich weit und ist von den Landespersonalvertretungsgesetzen abhängig. Darauf macht der Rechtsschutz des Deutschen Gewerkschaftsbundes aufmerk-

sam. Nimmt der Chef die gesetzlichen Vorgaben zur Anhörung nicht so genau, kann eine Kündigung aus formalen Gründen unwirksam sein. Etwa wenn der Arbeitgeber es versäumt, den Personalrat vor Ausspruch der Kündigung ordnungsgemäß zu beteiligen. Das gilt dann unabhängig von dem eigentlichen Kündigungsgrund. **tmn**

3 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA KRANKENGELD

Schwerwiegende Erkrankungen, komplizierte Brüche oder die Genesung nach einem Unfall sind häufig mit einem Krankenhausaufenthalt, einer Rehabilitationsmaßnahme und längeren Ausfallzeiten am Arbeitsplatz verbunden. Somit kommen zu den gesundheitlichen Problemen oft noch finanzielle Sorgen hinzu. Als finanzielle Absicherung mit dem Ziel, einen Teil des Arbeitsentgelts zu ersetzen, zahlen die gesetzlichen Krankenkassen für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer Krankengeld, wenn die Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber ausläuft.



Von Lisa Leinenbach

Beraterin für Sozialrecht bei der Arbeitskammer des Saarlandes



1 Wie hoch ist mein Krankengeld?

Die Höhe des Krankengeldes richtet sich nach dem Arbeitsentgelt vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit. Es beträgt 70 Prozent vom Bruttoeinkommen, jedoch höchstens 90 Prozent vom Nettoeinkommen. Bei der Berechnung werden auch die Einmalzahlungen in den letzten zwölf Monaten vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Von dem errechneten Betrag sind Sozialversicherungsbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zu entrichten. Besteht der Anspruch für einen ganzen Kalendermonat, wird Krankengeld für 30 Tage, bei Teilmonaten für die tatsächlichen Tage gezahlt.

2 Was muss ich bei der Krankmeldung an die Krankenkasse beachten?

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss der Krankenkasse innerhalb von sieben Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit zugegangen sein. Durch das Versäumen der Frist entfällt der Anspruch auf Krankengeld. Auch ein lückenloser Nachweis ist unbedingt erforderlich, da jede Lücke finanzielle Folgen hat. Daher muss eine Folgebescheinigung spätestens am nächsten Werktag (Montag bis Freitag) ausgestellt werden. Bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis wird für die fehlenden Tage kein Krankengeld gezahlt. Hat das Arbeitsverhältnis während der Arbeitsunfähigkeit geendet, geht der Anspruch auf Krankengeld vollständig verloren.

3 Wie lange zahlt die Krankenkasse mir Krankengeld?

Krankengeld wird für die gleiche Krankheit für maximal 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt. Während der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber, der Leistungsfortzahlung durch die Agentur für Arbeit und dem Bezug von Übergangsgeld durch die Deutsche Rentenversicherung ruht der Anspruch auf Krankengeld. Diese Zeiten werden bei der Anspruchsdauer von 78 Wochen für dieselbe Krankheit allerdings mitgerechnet. Der Hinzutritt einer weiteren Erkrankung verlängert die Bezugsdauer nicht. Wenn der Anspruch erschöpft ist, spricht man von „Aussteuerung“.

Haus der Beratung

Arbeitskammer des Saarlandes
Trierer Straße 22
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 4005-140
E-Mail: beratung@arbeitskammer.de

Öffnungszeiten

Montag: 8 - 16 Uhr
Dienstag: 8 - 16 Uhr
Mittwoch: 8 - 16 Uhr
Donnerstag: 8 - 16 Uhr
Freitag: 8 - 15 Uhr

Wo finden Sie was?

Das Infozentrum im Erdgeschoss ist die Anlaufstation für Ratsuchende. In der ersten und zweiten Etage beraten die AK-Fachleute zu Arbeitsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht.

AUFRUF

Wir freuen uns auf Post von Ihnen!

Ein Mitgliedermagazin lebt auch vom Austausch zwischen den Leserinnen und den Lesern und der Redaktion. Ab sofort gibt es deshalb die Seite „Leserforum“, zu der Sie – wenn Sie das denn wollen – mit Anregungen, Lob und Tadel, Fotos oder Fragen etwas beisteuern können.

Sehen Sie auf dem Weg zur oder von der Arbeit öfter mal was Ungewöhnliches, Schönes oder Seltsames? Dann schicken Sie uns einfach ein Foto.

Haben Sie eine Frage, die Ihnen eigentlich noch niemand beantwortet hat, dann stellen Sie uns. Haben Sie einen guten Ausflugsstipp parat, dann teilen Sie ihn doch mit anderen Leserinnen und Lesern. Ist Ihnen in Artikeln im Heft etwas positiv oder negativ aufgefallen, dann lassen Sie es uns wissen. Haben Sie Wünsche für andere wichtige Themen, dann scheuen Sie sich nicht, sie zu benennen. Die Redaktion

*Wir freuen uns auf Ihre „Post“!
Schicken Sie sie bitte an
redaktion@arbeitskammer.de*

LESERBRIEF

Ein (Zu-)Satz fehlte leider

Zum Beitrag „Das kommt uns Französisch vor“ bezüglich der Frankophonie im Saarland, erlaube ich mir eine kleine Anmerkung, die Sie mir hoffentlich nicht nachtragen. Im Artikel verweisen Sie unter anderem gekonnt auf die wechselvolle Geschichte des „Landes an der Saar“. Zum Jahr 1935, so will mir scheinen, fehlt allerdings der in diesem Zusammenhang durchaus nicht unwichtige (Zu-)Satz: 1935 entschieden sich die Saarländer mit großer Mehrheit für eine „Heimkehr ins (Dritte) Reich“. Ich denke, diese Tatsache sollte nicht unter den Teppich gekehrt werden, denn ohne diesen Hintergrund und den der Niederlage des 3. Reiches ist die Gründung des teilautonomen Saarstaates 1947 historisch nur schwer begründbar.

Georges Wagner-Jourdain, Ernestviller

Anmerkung der Redaktion: Herr Wagner-Jourdain hat recht.



Ein Haus für Europa

LESERINNENFOTO – Von Silvia Buss

Das „Europäische Haus“, also die Europäische Union, hat aktuell keinen leichten Stand, wenn wir nur an Brexit oder rechtspopulistische Tendenzen denken. Dass die Europaidee im Saarland weiterhin glühende Verfechter hat, zeigt der Schriftzug Europa-Haus, der auf einem Gebäude an der Ecke Bahnhof-/Dudweilerstraße in Saarbrücken prangt. Wer dieses „gesellschaftspolitische Statement“ sehen will, muss allerdings wie die Fotografin den Blick nach oben richten.



Wer kassiert das Pfand, wenn eine Einwegflasche in den Müll geschmissen wird und nicht ins Rücknahmesystem gelangt? Das fragt Friederike Hartmann.

Liebe Frau Hartmann, das ist eigentlich ganz einfach – und sehr leicht verdient Geld für die Betroffenen durch den sogenannten „Pfandschlupf“.

Damit wird die Geldsumme bezeichnet, die dadurch zusammenkommt, dass leider Millionen von Einwegflaschen und Dosen, für die Pfand entrichtet wurde, nach dem Verzehr nicht zurückgegeben werden. Dadurch nehmen Einwegabfüller und Handel nach Berechnungen des NABU Jahr für Jahr rund 180 Millionen Euro ein. Der NABU und andere Umweltverbände fordern, dass das von den Verbrauchern bezahlte und nicht wieder eingelöste Pfand nicht der Wirtschaft, sondern dem Umwelt- und Ressourcenschutz

zugutekommen soll. Die Umweltschützer wollen eine gesetzliche Regelung, damit der „Pfandschlupf“ für Abfallvermeidungsmaßnahmen und die Förderung von Mehrwegprodukten eingesetzt wird. Außerdem soll der Verkauf von Einweg-Plastik und -dosen zugunsten von Mehrweg eingedämmt werden. Solche Maßnahmen hält auch unsere Redaktion für sinnvoll.

Zusätzlich haben wir noch einen Tipp: Wenn Sie wieder einmal eine Einwegflasche gekauft haben und sie nach dem Trinken des Inhalts keinen Pfandrücknahmeautomaten finden, können Sie sie auch gut sichtbar neben eine Mülltonne stellen. Wahrscheinlich nimmt sie sehr bald ein Pfandsammler mit. **red**





Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

5 Fakten über die Arbeitskammer



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.



Die Arbeitskammer ist gemeinsam mit den Gewerkschaften Beraterin für die saarländischen Beschäftigten: kompetent und zuverlässig.



Expertinnen und Experten der Arbeitskammer beraten die Politik in Arbeitnehmerfragen.

Die Arbeitskammer ist Interessenvertreterin aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber der saarländischen Landespolitik.